



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2023

Sparkasse Essen

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Sparkasse Essen
Abteilung Vorstandsstab

Christian Britz

III. Hagen 43
45127 Essen
Deutschland

+49 201 1032778
+49 201 10383 2778
christian.britz@sparkasse-essen.de





Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)
Berichterstattung zur EU-Taxonomie

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

ANHANG

Stand: 2023, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Sparkasse Essen ist ein öffentlich-rechtliches Kreditinstitut mit Sitz in Essen. Das Geschäftsgebiet umfasst neben der Stadt Essen auch die Städte Bottrop, Gelsenkirchen, Bochum, den Kreis Recklinghausen, den Ennepe-Ruhr-Kreis sowie Teile des Regierungsbezirks Düsseldorf.

Wir verstehen uns als VertriebsSparkasse im öffentlichen Auftrag, die sich in besonderem Maße dem Gemeinwohl verpflichtet fühlt. Unsere Aufgabe ist es, Kundengelder hereinzunehmen und als Kredite z. B. an Unternehmen oder für den privaten Wohnungsbau herauszugeben. Daneben beraten wir unsere Kunden rund um das Thema Zahlungsverkehr, Vermögensanlagen, private Ersparnisbildung, Auslandszahlungsverkehr und im Versicherungsgeschäft. Die "S-Immobilien GmbH" ist eine 100%ige Tochter der Sparkasse Essen, die sich um den Vertrieb von Immobilien kümmert.

Wir sind erster Ansprechpartner für den Mittelstand. Ebenso richten wir Bankdienstleistungen auf die digitalen, medialen und stationären Vertriebs- und Kommunikationskanäle aus und bieten unseren Kunden damit auf diversen Kanälen die Möglichkeit, mit uns in Kontakt zu treten. Auch vor Ort sind wir für die Kunden in unseren 27 Filialen ansprechbar und sind damit ein verlässlicher, kundennaher Partner. Im Rahmen unseres geschäftlichen Erfolges unterstützen wir soziale Einrichtungen und sind wichtiger Steuerzahler und Arbeitgeber in Essen. Gleichzeitig treiben wir den Strukturwandel weiter voran.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

"Gut für Essen" ist für uns nicht nur ein bundesweiter Werbeslogan der Sparkassen, sondern zeugt davon, welche Bedeutung eine Sparkasse für ihre Region haben kann. Essen ist als Stadt im Ruhrgebiet - wie viele andere Städte - vom Strukturwandel betroffen. Aus Steinkohle und Schwerindustrie kommend entwickelte sich die Stadt im Laufe der Zeit zum Hochschulstandort der Universität Essen-Duisburg, zur Kulturhauptstadt (2010), zur Grünen Hauptstadt Europas (2017) und insbesondere zu einer Dienstleistungsstadt in der Metropolregion Rhein-Ruhr. Die Sparkasse Essen trägt zu diesem Strukturwandel bei. Wir fördern strukturellen Fortschritt und Weiterentwicklung durch Spenden- und Sponsoringzahlungen, Unterstützung einer für den Nutzer kostenfreien Online-Spendenplattform (<https://www.WirWunder.de/Essen>), Ausschüttungen unserer sparkasseneigenen Stiftungen und natürlich unserer eigentlichen Aufgabe der Versorgung der Region mit Kreditmitteln. Wir begleiten Existenzgründer in den Frühphasen ihrer Entstehung, um insbesondere denen eine Chance zu geben, die den Strukturwandel Essens weiter vorantreiben.

Das Geschäftsmodell einer Sparkasse ist seit jeher von Nachhaltigkeit geprägt. Für die Geschäftsjahre 2024-2026 wurde aus der Unternehmensstrategie erstmals eine eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie abgeleitet. Diese dient der tieferen Operationalisierung und der Erfüllung der Geschäftsstrategie. Die Kerngeschäftsfelder Geldanlage, Kreditgeschäft und Eigenanlagen/ Depot A sowie Nachhaltiger Bankbetrieb unseres Hauses werden hier detailliert beleuchtet. Die neue Nachhaltigkeitsstrategie wird jährlich im Rahmen des Strategieprozesses überprüft und wenn nötig ergänzt und aktualisiert.

Als Anstalt des öffentlichen Rechts handeln wir im Auftrag unserer kommunalen Träger und sind dem Gemeinwohl verpflichtet. Insofern bedienen

wir insbesondere die ökonomische und soziale Dimension der Nachhaltigkeit. Die Geschäftsstrategie und das darauf basierende unternehmerische Handeln sind determiniert durch die gesetzlichen und satzungsrechtlichen Grundlagen. Die Sparkasse bekennt sich seit ihrer Gründung 1841 zur sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit, ohne die es keinen langfristig stabilen Wohlstand gibt. Im Sinne eines ganzheitlichen Nachhaltigkeitsverständnisses, das die Grenzen der Verfügbarkeit der für das Leben auf unserer Erde notwendigen Ressourcen berücksichtigt, beziehen wir auch die ökologische Dimension der Nachhaltigkeit in die Geschäftsstrategie ein. Die Sparkasse Essen möchte die soziale, ökonomische und ökologische Nachhaltigkeitswirkung im Kundengeschäft, im eigenen Betrieb sowie bei der Unterstützung der Gemeinschaftsaufgaben schrittweise verbessern.

Für eine Sparkasse hat der Ressourcenverbrauch im Vergleich zu einem Industrieunternehmen eher eine untergeordnete Bedeutung. Somit sind auch die unmittelbaren Umwelteinwirkungen eher gering. Dennoch streben wir an, den ökologischen Fußabdruck unseres Institutes stetig zu reduzieren. Wir erheben für unsere Geschäftstätigkeit relevante Nachhaltigkeitsindikatoren, um wesentliche Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit zu beobachten. Diese sind: Energieverbrauch, Wasserverbrauch, Papierverbrauch und Abfallbilanz.

Die Sparkasse Essen achtet konsequent Recht und Gesetz. Mit unserem Handeln erfüllen wir nicht nur alle rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Als verantwortungsvolles Unternehmen ist es unser Anspruch, den ethischen und gesellschaftlichen Ansprüchen unserer Kunden, Geschäftspartner, Mitarbeitenden und unseres Trägers zu genügen. Im Tagesgeschäft haben wir entsprechende Maßnahmen und Prozesse zur Sicherstellung der Einhaltung implementiert. Wir streben an, unseren Kunden auf Wunsch mit unseren Produkten ein nachhaltiges Handeln zu ermöglichen. Bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung orientiert sich die Sparkasse Essen an den Vorgaben des Deutschen Nachhaltigkeitskodex, der die gesetzlichen Anforderungen des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes abbildet.

Die Sparkasse Essen hat den Begriff der Nachhaltigkeit für sich definiert und wie folgt festgehalten: „Kern des öffentlichen Auftrags der Sparkasse Essen ist es, Finanzdienstleistungen zum Wohle der Allgemeinheit anzubieten. Aus dieser besonderen, dem Gemeinwohl verpflichteten unternehmerischen Haltung heraus leistet die Sparkasse Essen mit ihrer Geschäftspolitik, ihren Produkten und gesellschaftlichen Initiativen einen substanziellen Beitrag zu nachhaltigem Wohlstandswachstum, Lebensqualität und gesellschaftlicher Zukunftsfähigkeit in der Region. Unter gesellschaftlicher Zukunftsfähigkeit versteht die Sparkasse Essen eine Art und Weise des Wirtschaftens, bei welcher derzeitige Bedürfnisse befriedigt werden, ohne zukünftigen Generationen die Lebensgrundlagen zu entziehen. Diese Grundhaltung bringen wir auch mit unserer Mission „Wir fördern ein gutes Leben aller Menschen in Essen“ zum Ausdruck, die Teil unseres Unternehmensleitbildes ist.

Um die Bedeutung der nachhaltigen Geschäftstätigkeit für die Sparkasse Essen sichtbar zu machen, wurde das „Referat Nachhaltigkeit“ gegründet. Es besteht aus 3 Mitarbeitenden und ist für die weitere strategische Positionierung und Steuerung des Querschnittsthemas Nachhaltigkeit verantwortlich. Das neue Referat ist im Bereich Vorstandsstab und Kommunikation im Dezernat des Vorstandsvorsitzenden angesiedelt. Damit ist Nachhaltigkeit zu einem Kernbestandteil der geschäftspolitischen Ausrichtung geworden. Das Referat ist Ansprechpartner für alle Organisationseinheiten und nimmt diese Funktion auch gegenüber allen externen Stakeholdern – insbesondere Unternehmen und Einrichtungen in der Sparkassen-Finanzgruppe, Nachhaltigkeitsratingagenturen und Nichtregierungsorganisationen – wahr. Ergänzt wird das Nachhaltigkeitsmanagement um die Betrachtung von Nachhaltigkeitsrisiken durch den Bereich Planung, Bilanzen und Controlling. Die Umsetzung des ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatzes wird im Rahmen von fünf Handlungsfeldern bearbeitet. Die Handlungsfelder, lauten wie folgt:

- Nachhaltige Unternehmensführung (steht übergeordnet zu den nachfolgenden 4 Feldern)
- Nachhaltiger Bankbetrieb (beinhaltet u. a. Digitalisierung, Filialnetz, ...)
- Nachhaltiges Personalmanagement (beinhaltet u. a. Personalentwicklung, Gesundheitsmanagement, ...)
- Nachhaltige Produkte (beinhaltet u. a. nachhaltige Geldanlage, Finanzierungen über KfW Bank, ...)
- Gesellschaftliches Engagement (beinhaltet u. a. Spenden, Sponsoring, ...)

Im Hinblick auf ein ressourcenschonendes Wirtschaften hat die Sparkasse Essen Ende des Jahres 2020 zudem die "Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften" unterzeichnet. Damit verpflichten sich die teilnehmenden deutschen Sparkassen u. a. dazu, die CO₂-Neutralität im Geschäftsbetrieb bis 2035 herzustellen. Die Sparkasse Essen ist 2023 dem Essener Klimapakt beigetreten. Darüber hinaus beteiligen wir uns an dem Projekt „Smart Quart“. Auch im Jahr 2023 hat die Sparkasse wiederholt eine Standortbestimmung mithilfe der Nachhaltigkeits-Agentur „N-Motion“ durchgeführt. Mit einem Gesamtergebnis von 1,55 (Vorjahr 1,39) konnte sich unser Haus verbessern und liegt deutlich über dem Durchschnitt der teilnehmenden Sparkassen. In den 4 Handlungsfeldern Strategie und Steuerung, Geschäftsbetrieb sowie Kommunikation und gesellschaftliches Engagement schneidet die Sparkasse Essen ebenfalls über dem Durchschnitt ab.

Ferner betrachtet die Sparkasse Essen seit 2020 Nachhaltigkeitsrisiken auf Basis des BaFin Merkblattes zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Risikoinventur. Für die Risikobetrachtung, sowohl kurz- als auch langfristig, wurde ein qualitativer Ansatz gewählt. Dabei wurde zunächst analysiert, ob und inwieweit Nachhaltigkeitsfaktoren (wie bspw. die zunehmende Bepreisung von Emissionen) sich auf das geschäftliche Umfeld auswirken können. Insbesondere die Themen Klimawandel und ökologischer Umbau der Wirtschaft

können Auswirkungen auf Jahre hinaus haben und müssen bei der Analyse der langfristigen Risikobetrachtung einbezogen werden. Mit Hilfe von wissenschaftlich fundierten Szenarien wurden qualitative Einschätzungen zu ESG-Risiken abgeleitet. Die Betroffenheitsanalyse zeigt, dass sich für den kurzfristigen Risikobetrachtungshorizont nachhaltigkeitsbezogene Risiken in den Risikowerten bereits widerspiegeln, sich aber das genaue Ausmaß der impliziten Berücksichtigung innerhalb des Risikowertes einer Kategorie nicht bestimmen lässt. Vor diesem Hintergrund konnte für alle als wesentlich eingestufte Risikokategorien kein relevantes Nachhaltigkeitsrisiko auf Basis ökonomischer und normativer Aspekte ermittelt werden. Im Rahmen der langfristigen Risikobetrachtung konnte eine Relevanzvermutung für verschiedene Nachhaltigkeitsfaktoren festgestellt werden. Um u.a. die Konkretisierung der Betroffenheitsbestimmung wesentlicher Nachhaltigkeitsfaktoren weiterzuentwickeln, soll im Jahr 2024 bereichsübergreifend mit dem Ziel der Identifikation, Priorisierung und Beschaffung der notwendigen Daten, beginnend mit den Projekten „Nachhaltigkeitsberichterstattung: Umsetzung neuer Anforderungen der CSRD“ und „Weiterentwicklung Taxonomieansatz“ gearbeitet werden.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Die Sparkasse Essen definiert den Begriff der Nachhaltigkeit für sich wie folgt: Kern des öffentlichen Auftrags der Sparkasse Essen ist es, Finanzdienstleistungen zum Wohle der Allgemeinheit anzubieten. Aus dieser besonderen, dem Gemeinwohl verpflichteten unternehmerischen Haltung heraus leistet die Sparkasse Essen mit ihrer Geschäftspolitik, ihren Produkten und gesellschaftlichen Initiativen einen substanziellen Beitrag zu nachhaltigem Wohlstandswachstum, Lebensqualität und gesellschaftlicher Zukunftsfähigkeit in der Region. Unter gesellschaftlicher Zukunftsfähigkeit versteht die Sparkasse Essen eine Art und Weise des Wirtschaftens, bei welcher derzeitige Bedürfnisse befriedigt werden, ohne zukünftigen Generationen die Lebensgrundlagen zu entziehen. Diese Grundhaltung bringt die Sparkasse Essen auch mit ihrer Mission „Wir fördern ein gutes Leben aller Menschen in Essen“ zum Ausdruck, die Teil unseres Unternehmensleitbildes ist. Die Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung als vorrangiges gesellschaftliches und politisches Ziel auf nationaler und europäischer Ebene nimmt zunehmend Einfluss auf die Finanzwirtschaft. Meilensteine wurden dabei durch die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs) von 2015 und das Pariser Klimaabkommen aus dem gleichen Jahr gesetzt. Dazu kommen regulatorische Vorgaben auf europäischer und

nationaler Ebene und eine steigende Nachfrage nach nachhaltigen Produktlösungen und ein „Marken-Wettbewerb“ bei der Profilierung als nachhaltiger Anbieter. Spürbar wird dies aber auch durch die Anforderungen von Nichtregierungsorganisationen und Nachhaltigkeits-Ratingagenturen sowie einem veränderten politischen Diskurs.

Auch Sparkassen sind deshalb mit steigenden und zum Teil auch schon sehr konkreten Erwartungen beim Thema „Nachhaltigkeit“, insbesondere in Bezug auf den Klimaschutz, konfrontiert.

Immer mehr Kundinnen und Kunden geben an, dass ihnen eine nachhaltige Ausrichtung ihres Finanzpartners wichtig ist. Dieser Kundenkreis umfasst, verschiedenen Studien bspw. der imug-Beratungsgesellschaft (2019) oder der Universität Kassel (Prof. Klein, 2016/2019) zufolge, etwa ein Viertel bis ein Drittel der Privatkundschaft. Auch Stiftungen und andere institutionelle Anleger erwarten eine nachhaltige Produktpalette. Insofern bietet ein vergrößertes Angebot an nachhaltigen (Anlage-) Produkten Chancen für die Kundenbindung und -gewinnung. Der Markt für nachhaltige Geldanlagen entwickelt sich seit Jahren dynamisch.

Darüber hinaus bietet eine nachhaltige Ausrichtung auch bessere Chancen der Personalrekrutierung. Künftige Mitarbeitende wollen immer häufiger in Unternehmen tätig werden, die Verantwortung für die Gesellschaft und die Umwelt übernehmen und Sinn stiften. Gesellschaftliche Gruppen und die Politik erwarten ein nachweisbares Engagement beim ressourcenschonenden Geschäftsbetrieb und eine verantwortliche Investitionstätigkeit. Ein Beispiel sind für Erstere die Forderungen von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) wie Fridays for Future oder urgewald, die sich bewusst der Finanzwirtschaft und insbesondere den Sparkassen zuwenden – mit dem Argument, über Geldflüsse könnten klimafreundliche Investitionen und eine nachhaltige Wirtschaftsweise befördert werden. Die Fähigkeit, sich nachweislich nachhaltig aufzustellen, wird auch von Ratingagenturen zunehmend vorausgesetzt.

Ein wesentlicher Aspekt, der die nachhaltige Geschäftstätigkeit der Sparkasse Essen beeinflusst, ist die Struktur der Region, in der sie sich befindet. Essen liegt mitten im Ruhrgebiet. Jahrzehnte wurde das Stadtbild durch Zechen geprägt, heute sind es Hochhäuser vieler großer und bedeutender Konzernzentralen. Dennoch gilt Essen als die grünste Großstadt Nordrhein-Westfalens, was ihr 2017 den Titel "Grüne Hauptstadt Europas" einbrachte. Der Hochschulstandort Essen zieht zudem viele junge Leute nach Essen, die hier nicht nur studieren, sondern anschließend in einem der drei DAX- oder einem der zwei MDAX-Unternehmen, die in Essen angesiedelt sind, arbeiten. Auch Gründer - insbesondere solche mit digitalen Wurzeln - zieht es nach Essen. In modernen Zentren wie dem Ruhr:HUB und dem Digital Campus Zollverein arbeiten Start-ups und Unternehmen zusammen, um für die Zukunft aussichtsreiche und innovative Projekte zu entwickeln. Die Sparkasse Essen als Förderer etablierter wie auch junger Unternehmen unterhält eine Beziehung zur Ruhr:HUB GmbH und zum Digital Campus Zollverein e.V. Im Digital Campus Zollverein e.V. ist die Sparkasse Essen sogar Gründungsmitglied. Die Gründung erfolgte im Geschäftsjahr 2019.

Die Kreditvergabe bringt für die Sparkasse Essen angesichts der sich stetig wandelnden Herausforderungen eine hohe Verantwortung mit sich. Durch gezielte Finanzierungen kann die Sparkasse Essen als Kreditinstitut auf die Kapitalallokation in zukunftsweisende

Innovationen und Geschäftsbereiche einwirken. Zusätzlich kann sie im Dialog mit ihren privaten, gewerblichen und kommunalen Kunden auf die Entwicklung in Richtung Klimaneutralität hinwirken, das Bewusstsein schärfen und ggfs. neue Anreize für nachhaltige Investitionen schaffen. Sie unterstützt durch ihre Produkte und Dienstleistungen ihre Kunden dabei, umweltbewusste und sozialverträgliche Maßnahmen umzusetzen, dabei zugleich Wirtschaftlichkeit und Umsatzpotenzial zu stärken und die Unternehmensstrukturen bzw. finanzierten Güter fit für die Zukunft zu machen.

Für das Erreichen der Klimaziele ist insbesondere auch ein Beitrag des Immobiliensektors erforderlich. Aufgrund dieses Geschäftsschwerpunktes berät die Sparkasse Essen ihre Kunden auch zu den energetischen Fragestellungen und entwickelt gemeinsam Lösungen. Ein wichtiger Baustein sind dabei ökologische Förderprogramme, wie etwa von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), deren günstige Refinanzierungsmöglichkeiten sie im Sinne ihrer Kunden nutzt. Darüber hinaus bieten die Förderbedingungen der Programme Orientierung in der Ausrichtung der Kriterien für nachhaltige Finanzierungen.

Das Ziel der Sparkasse Essen ist es, ihr Kreditportfolio an den Zielen des Pariser Klimaabkommens auszurichten. Dafür orientiert sie sich bei ihren Finanzierungen an der Transformation hin zu einer emissionsarmen und klimaresilienten Wirtschaft und Gesellschaft.

Für die Sparkasse Essen wurden im Rahmen einer Vorstandssitzung folgende wesentliche Handlungsfelder definiert:

- nachhaltige Unternehmensführung,
- nachhaltiger Bankbetrieb,
- nachhaltiges Personalmanagement,
- nachhaltige Produkte und
- gesellschaftliches Engagement

Zur Umsetzung der einzelnen Handlungsfelder wurden die betreffenden Bereiche mit Arbeitsaufträgen zur Entwicklung strategischer Ansätze, sowie deren Umsetzung beauftragt. Hierbei orientiert sich unser Haus an den Empfehlungen der Sparkassen-Finanzgruppe.

In Vorbereitungen der Durchführung einer Wesentlichkeitsanalyse nach den Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und ergänzt dazu der European Sustainability Standards (ESRS) haben wir Ende letzten Jahres mit dem Stakeholderdialog begonnen. Wir haben eine Stakeholderbefragung in den Stakeholdergruppen Mitarbeitende; Vorstände und Führungskräfte sowie Verwaltungsräte durchgeführt. Die Ergebnisse werden im Jahr 2024 u. a. in unsere Wesentlichkeitsanalyse einfließen. Die Sparkasse Essen wird in diesem neuartigen Prozess durch die Beratungsgesellschaft „N-Motion“ begleitet. Die Ergebnisse werden die

strategische Ausrichtung unseres Hauses konkretisieren und die zukünftige Nachhaltigkeitsberichterstattung definieren.

Zusätzlich wurde für die Beurteilung des Kreditportfolios der von der SR und dem Branchendienst entwickelte S-ESG-Score herangezogen. Mit Hilfe der Risikokennzahl lässt sich die Betroffenheit von Nachhaltigkeitsrisiken in einer Branche ermitteln. Hierfür wurden 10 geeignete Indikatoren identifiziert, deren Bewertungen mit spezifischen Gewichten den drei Dimensionen Umwelt/ Klima, Soziales und Unternehmensführung zugeordnet werden. Diese drei Bewertungen auf Dimensionsebene werden anschließend zum ESG-Score Branche zusammengefasst. Die Ausprägungen der Nachhaltigkeitsrisiken sind auf einer Punkteskala von 0 bis 100 kalibriert. Dieser Punktwert wird in eine Notenskala von A bis E überführt (A = sehr geringe Risiken, E = hohe Risiken). Per 30.09.2023 beträgt das Volumen des gewerblichen Kreditportfolios 4.601,6 Mio. Euro, von welchem 0,6 Mio. Euro (entspricht 0,0%) über keine Branchenangabe verfügen. 83,2% des gewerblichen Kreditportfolios konzentriert sich auf Branchen mit geringen Nachhaltigkeitsrisiken (Note A 5,9% und B 77,3%). Lediglich 5,0% des gewerblichen Portfolios sind in Branchen mit erhöhten Nachhaltigkeitsrisiken (Note D) bzw. 0,1% sind in Branchen mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken (Note E). Mittlere Nachhaltigkeitsrisiken verteilen sich in Branchen in Höhe von 11,7% des gewerblichen Kreditportfolios. Der mittlere Gesamtscore ESG (obligogewichtet) beträgt 33 (= Note B).

Handlungsfeld	Perspektive	Beispielhafte Aspekte
Nachhaltige Unternehmensführung	Outside-In	Corporate Governance, öffentlicher Auftrag
Nachhaltige Unternehmensführung	Inside-Out	Eigenhandel, Kreditvergabe
Nachhaltiger Bankbetrieb	Outside-In	Digitalisierung
Nachhaltiger Bankbetrieb	Inside-Out	Ressourcenverbrauch, Filialnetz, lokaler Auftraggeber
Nachhaltiges Personalmanagement	Outside-In	Demographie
Nachhaltiges Personalmanagement	Inside-Out	Personalentwicklung, Gesundheitsmanagement
Nachhaltige Produkte	Inside-Out	Produkte zur Geldanlage, Förderkreditgeschäft
Gesellschaftliches Engagement	Outside-In	Öffentlicher Auftrag
Gesellschaftliches Engagement	Inside-Out	Spenden, Sponsoring, Steuerzahler

Wesentliche soziale oder ökologische Risiken aus der Umsetzung der genannten Aspekte sehen wir nicht.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Grundsätzlich orientieren wir uns im Handeln an den Nachhaltigkeitsstandards unseres Dachverbandes, dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV). Die Sparkasse Essen soll stabil in die Zukunft schauen können und sich als Marktführerin positionieren. Dies gelingt nur, wenn wir die Herausforderungen von heute annehmen, damit wir gut gerüstet für die Zukunft sind.

Neben der betriebswirtschaftlichen Entwicklung steht insbesondere das Kundeninteresse im Fokus. Als Marktführerin (mit einem Marktanteil von 45 %, was in der Marktanteilstudie 2023 bestätigt wurde) ist es unsere Pflicht und Aufgabe, unsere Kunden ganzheitlich zu beraten und dort zu sein, wo sie sind. Das heißt unter anderem auch, sich den Herausforderungen der Digitalisierung

zu stellen und die Kunden auf die Zukunft vorzubereiten, ohne persönliche Präferenzen dabei außer Acht zu lassen. Nur, wenn wir nah bei den Kunden sind und deren Wünsche, aber auch deren Ängste berücksichtigen, sie abholen und mit auf die Reise durch die digitale Landschaft nehmen, kann die Kundenbeziehung nachhaltig und langfristig gestaltet werden. Dies gelingt uns unter anderem durch die 1:1-Zuordnung unserer Kunden zu einem festen Ansprechpartner. Persönliche Betreuung stärkt das Vertrauensverhältnis und fördert eine individuelle Begleitung der Kunden in allen Lebensphasen. Dieses Ziel ist oberste Priorität in der Sparkasse Essen und soll auch in den nächsten Jahren ausgebaut bzw. gehalten werden. Die stabile Kundenbeziehung bildet das Fundament unserer Geschäftstätigkeit und unseres wirtschaftlichen Erfolges.

Eine weitere Zielgröße unseres Unternehmens ist die Zufriedenheit unserer Mitarbeitenden. Die Förderung von Zufriedenheit, Motivation und Identifikation mit der Sparkasse betrachten wir als nachhaltige Investition in die Zukunft. Wir bieten eine familienfreundliche Personalpolitik, ein Frauenmentoring-Programm zur Förderung von Frauen in Führungspositionen und diverse bedarfsorientierte und zielgerichtete Weiterbildungsmöglichkeiten an.

Im Rahmen des Gleichstellungsplans (vgl. dazu auch Kriterium 15) werden dazu folgende Handlungsfelder genannt:

Handlungsfeld	Maßnahmen
Arbeitszeit	Familienfreundliche Arbeitszeiten
Personalentwicklung	Fortführung des Rückkehrmanagements für Mitarbeiter*innen in Elternzeit Mentoring-Programme für Frauen
Führung/Karriere	Erhöhung des Frauenanteils in Führung Erhöhung des Frauenanteils in den oberen Entgeltgruppen
Information und Kommunikation	Zertifizierte Familienfreundlichkeit Fortsetzung des betrieblichen Engagements (z. B. Interne Veröffentlichungen, Gesprächsangebote) Fortsetzung des außerbetrieblichen Engagements (z. B. Präsenz und Unterstützungsarbeit im Essener Bündnis für Familie, bei der Stadt Essen sowie bei RSGV)

Ziel des Gleichstellungsplans der Jahre 2022-2026 ist eine Steigerung des Frauenanteils in Führung von 22 % im Jahr 2021 auf 27% im Jahr 2026. Die Anteilige Zielerreichung liegt per 31.12.2023 bei 21 % (minus 1 %-Pkt.). Die Erreichung der darin gesetzten Ziele wird durch die Gleichstellungsbeauftragte mittels Soll-Ist-Abgleich überprüft und reported.

Ein weiterer Aspekt der nachhaltigen Arbeitsweise unserer Sparkasse ist die Verkleinerung des ökologischen Fußabdruckes. In diesem Zusammenhang

wurde Ende des Jahres 2020 die "Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften" unterschrieben, die die teilnehmenden Sparkassen verpflichtet, ihren Geschäftsbetrieb bis 2035 CO₂-neutral zu gestalten. Dazu erheben wir relevante Wasser-, Energie-, Abfall- und Papierverbräuche, um eine kontrollierte Reduzierung unserer Gesamtressourcennutzung erreichen zu können. Das Projektteam „Klima.2035“ hat zu Erreichung der Klimaneutralität einen Klimafahrplan erarbeitet, welcher sukzessiv umgesetzt wird. Es gibt auf Gesamthausebene ein finales Ziel: "Klimaneutralität im Jahr 2035"; allerdings gibt es keine fixierten zeitanteiligen Einzelziele.

Die genannten Aspekte stehen für uns gleichrangig nebeneinander. Sie sind aus unserer Sicht Ausdruck des Selbstverständnisses der Sparkassen-Organisation und verbinden den wirtschaftlichen Erfolg mit sozialen, ökologischen und gesellschaftlichen Fragen. Ein direkter Bezug zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (UN) ist aktuell noch nicht gegeben.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Die Tiefe der klassischen Wertschöpfung ist bei Kreditinstituten naturgemäß sehr gering. Den Großteil unserer Wertschöpfung erbringen wir als Sparkasse selbst. Als Finanzdienstleister mit ganzheitlichem Beratungskonzept decken wir die komplette Wertschöpfungskette von der Hereinnahme von Kundengeldern (Einlagen) bis zur Ausgabe der Gelder als Kreditmittel selbst ab. Die Geschäftstätigkeit der Sparkasse Essen sowie auch die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute. Im Wesentlichen ergibt sich die Wertschöpfung daher aus dem Zins-, Provisions- und sonstigen Überschüssen. Als Arbeitgeber, Steuerzahler und im Rahmen unseres gesellschaftlichen Engagements haben wir im Jahr 2023 eine Wertschöpfung in Höhe von 129,98 Mio. € in unserem Geschäftsgebiet realisiert. Für gesellschaftliche Aufgaben und Anliegen haben wir 3,67 Mio. € zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus haben wir unser Eigenkapital und das Kapital unserer 5 Stiftungen erhöht.

Unser Geschäftsmodell beruht auf dem Engagement für die Gesellschaft und Wirtschaft der Stadt Essen. Ein schonender Umgang mit den uns zur Verfügung stehenden Ressourcen ist für uns dabei selbstverständlich. Daher bemühen wir uns auch fortwährend um die Optimierung unserer Prozesse, indem wir nationale gesetzliche Normen und internationale Standards zum Umweltschutz,

sowie die Nutzung umweltschonender Produkte auf unsere Agenda setzen. Unsere strategischen Entscheidungen werden unter Berücksichtigung von ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten getroffen. Auch wenn wir den Bezug nicht schriftlich fixiert haben, fließen beispielsweise die 17 Nachhaltigkeitsziele der UN als Umweltstandard mit in unsere Überlegungen ein. Gesetzlich sind wir unter anderem an das Kreditwesengesetz, das Geldwäschegesetz, die Abgabenordnung sowie das Wertpapierhandelsgesetz gebunden.

Wir nutzen verfügbare Informationen über die Beachtung von Umwelt- und Sozialaspekten (z. B. Media Screening und Informationen von Fachabteilungen mit Kontakt zum Lieferanten) zur Früherkennung und Minimierung von ökologischen und sozialen Risiken im Rahmen unseres Lieferantenmanagements. Die Sparkasse Essen erwartet von ihren Lieferanten und Dienstleistern sowie etwaigen Vorlieferanten die Einhaltung jeweils geltender Umwelt- und Sozialstandards und kommuniziert diese in jeder Vertragsverhandlung. So lässt sich die Sparkasse Essen im Rahmen individueller Verträge mit Geschäftspartnern bestätigen, dass die Vergütung den bestehenden Tarifverträgen bzw. mindestens dem Mindestlohn entspricht. Das übergeordnete Thema Nachhaltigkeit gewinnt in der Kommunikation mit unseren Geschäftspartnern insgesamt zusehends an Bedeutung.

Das stetige Bemühen um die Optimierung in den betrieblichen Abläufen und der eingesetzten Technologien, die Verwendung umweltverträglicher Produkte, sowie die Beachtung der nationalen gesetzlichen Normen und internationalen Standards zum Umweltschutz sind Schwerpunkte unseres täglichen Handelns. Eine regelmäßige Überprüfung findet im Rahmen des laufenden Betriebes durch unsere Dienstleistersteuerung statt.

Nachhaltigkeitsaspekte werden immer tiefer in unseren Kerngeschäftsfeldern, dem Aktiv- / Passivgeschäft mit unseren Kunden sowie Eigenanlagen, verankert.

Im Jahr 2023 haben umfangreiche Schulungen aller Mitarbeitenden zum Thema Nachhaltigkeit begonnen:

- alle Mitarbeitenden haben ein Nachhaltigkeits-Web- Based Training durchgeführt.
- Pilotierung eines Zertifikatsprogramms für Firmenkundenbetreuende

Ziel der beiden Maßnahmen ist es, die Mitarbeitenden an das komplexe Thema Nachhaltigkeit heran zu führen und die Kunden bei ihrem Transformationsprozess kompetent begleiten zu können.

Seit Januar 2021 wird in jeder Anlageberatung beim Kunden erfragt, ob nachhaltige Anlageprodukte angeboten werden sollen. Wir haben unsere Empfehlungsliste ausgebaut. Wo es möglich ist, bieten unsere Kundenberater den Kunden vorrangig ein nachhaltiges Anlageprodukt an.

Als nicht produzierendes und ausschließlich regional tätiges Unternehmen sind uns bisher keine sozialen oder ökologischen Risiken bekannt, die auf den einzelnen Stufen der Wertschöpfungskette bestehen. Im Rahmen der Risikoinventur analysiert die Sparkasse auf Basis der aktuellen Erkenntnisse den Einfluss von Nachhaltigkeitsrisiken auf jede Risikokategorie und berücksichtigt das Ergebnis. Zusätzlich wird das Ausmaß von Nachhaltigkeitsrisiken für das gewerbliche Kreditportfolio auf Basis des Sparkassen ESG-Scores Branche eingeschätzt. Zur kontinuierlichen Weiterentwicklung werden diese Untersuchungen regelmäßig durchgeführt und Verbesserungen hinsichtlich neuer Handlungsbedarfe analysiert. Weiterhin wird das Ausmaß von Nachhaltigkeitsrisiken auf unseren Direktbestand mittels „imug Quick Check Treasury Kompass Nachhaltigkeit“ analysiert. Beim letzten Screening (Stand 31.03.2023) entsprach der Direktbestand zu 100% dem Nachhaltigkeitsfilter.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Als Sparkasse sind wir uns unserer Verantwortung für die Region bewusst. Grundsätzlich verankern wir unsere Ziele und Maßnahmen in der Geschäfts- und Risikostrategie, die jedes Jahr für die folgenden drei Jahre aktualisiert wird. Erstmals wurde für das Jahr 2024 eine separate Nachhaltigkeitsstrategie erstellt, die der Erfüllung der Geschäftsstrategie dient. Die Sparkasse Essen betrachtet Nachhaltigkeit dabei aus der ganzheitlichen Perspektive mit den Bestandteilen

- Ökologische Nachhaltigkeit
- Ökonomische Nachhaltigkeit
- Soziale Nachhaltigkeit

Die Gesamtausrichtung unseres Kreditinstitutes ist von Grund auf auf Nachhaltigkeit ausgerichtet, da sie die Gesamtregion mit ihren Bedarfen und Anforderungen stets im Blick hat. Die Verantwortung hierfür liegt damit in erster Linie formell beim Gesamtvorstand. Dies schließt aber nicht aus, dass sich jeder Bereich(-leitende) und die Mitarbeitenden der Verantwortung für nachhaltiges Wirtschaften mit knappen Ressourcen wie Wasser, Papier und Energie bewusst sind.

Das neu gegründete „Referat Nachhaltigkeit“ ist Teil des Bereichs Vorstandsstab & Kommunikation im Dezernat des Vorstandsvorsitzenden und koordiniert im Auftrag des Vorstands alle entsprechenden Aktivitäten in der Sparkasse Essen. Es implementiert und entwickelt das Nachhaltigkeitsmanagement, u.a. auf Basis von Vorgaben der Sparkassenorganisation und aktueller sowie künftiger gesetzlicher bzw. regulatorischer Anforderungen. Ergänzt wird das Nachhaltigkeitsmanagement um die Betrachtung von Nachhaltigkeitsrisiken durch den Bereich Planung, Bilanzen und Controlling. Dies ist auch in den für unser Haus definierten Handlungsfeldern zur Nachhaltigkeit implementiert: die nachhaltige Unternehmensführung bildet den Rahmen über alle anderen Handlungsfelder.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Die Sparkasse Essen bekennt sich zum Prinzip der Nachhaltigkeit und hat dieses zur Verdeutlichung in die Gesamthausstrategie aufgenommen. Wirtschaftlicher Erfolg auf allen Ebenen, soziale Verantwortung unseren Kunden und Mitarbeitenden gegenüber sowie eine ökologische Verantwortung für unsere Umwelt schließen sich für uns nicht gegenseitig aus. Wir betrachten es als Selbstverständnis, den ökologischen Fußabdruck durch diverse Maßnahmen wie Reduzierung von Abfällen, Austausch und Stückzahlreduzierung von Druckern und klimaneutraler Postversand (siehe Rubrik "Umwelt") zu verkleinern. Im Jahr 2022 wurde ein Fahrplan entwickelt, welcher weitere operative Maßnahmen vorsieht, die zur Erreichung eines CO₂-neutrale Geschäftsbetrieb bis spätestens 2035 beitragen. Einzelne operative Entscheidungen werden durch die Fachabteilungen in Abstimmung mit dem Vorstand getroffen. Regelmäßige Jour-Fixe Termine zwischen Bereichsleitenden und den entsprechenden dezernatsleitenden Vorständen ermöglichen den zeitnahen und konkreten Projekt-, Prozess- und Themenaustausch. So wird sichergestellt, dass aktuelle Themen ad hoc an die Entscheidungsträger herangetragen und erörtert werden können. Der Ende des Jahres 2020 etablierte Arbeitskreis Nachhaltigkeit soll sukzessive Nachhaltigkeit im Hause der Sparkasse Essen weiter verankern. Vorrangiges Ziel des Arbeitskreises besteht darin, ein gemeinsames Verständnis von Nachhaltigkeit bereichsübergreifend zu manifestieren. Diese Zielsetzung wurde durch die Schaffung eines Referat Nachhaltigkeit in 2023 und die damit verbundene Weiterentwicklung des Themas Nachhaltigkeit auf strategischer und operativer Ebene untermauert.

Auch die Erstellung der Entsprechenserklärung folgt einem in den Arbeitsanweisungen festgelegten Prozess: hier werden jeweils zum Ablauf des Geschäftsjahres die benötigten Textpassagen aus den Fachbereichen angefordert, damit diese bei der Erstellung des Berichts durch den verantwortlichen Bereich Vorstandsstab und Kommunikation aufbereitet und zu dieser Entsprechenserklärung zusammengefasst werden können.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Seit dem Jahr 2017 berichten wir jährlich in der Entsprechenserklärung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex über diverse Leistungsindikatoren, damit Nachhaltigkeit greifbar wird. Die in der Geschäftsstrategie eingearbeitete Passage zur Nachhaltigkeit beinhaltet keine kontrollierbaren Ziele. Was bisher gemessen und daher verglichen werden kann, sind folgende quantitative Kriterien:

- Stromverbrauch
- Wasserentnahme
- Heizungsverbrauch
- Papierverbrauch (u. a. Kopier- und Druckerpapier sowie Kontoauszugspapier)
- Abfallbilanz
- Treibhausgasemissionen in CO₂-Äquivalenten

Für das Berichtsjahr 2023 ermitteln wir zum dritten Mal Kennzahlen gemäß Art.10 Abs.2 der delegierten Verordnung zu Art 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung. Einige Kennzahlen wurden erstmals für das Berichtsjahr 2021 ermittelt, andere sind erst ab diesem Jahr neu zu ermitteln. Daher stehen für die einzelnen Kennzahlen, wenn überhaupt, nur drei Berechnungsjahre als Vergleichsmöglichkeit zur Verfügung. Die Zuverlässigkeit der zugelieferten Daten wird durch das 4-Augen-Prinzip gewährleistet. Die für den Bericht angeforderten Daten werden durch einen Mitarbeitenden erstellt/ ausgewertet und durch einen anderen Mitarbeitenden, in der Regel dem direkten Vorgesetzten, geprüft. Wir stellen sicher, dass die Daten vergleichbar sind, indem wir regelmäßig die gleiche Datenbasis anfordern, d.h. beispielsweise gleicher Auswertungszeitraum/-zeitpunkt.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Als Anstalt des öffentlichen Rechts sind unsere Aufgaben und Ziele gesetzlich bzw. satzungsmäßig zugewiesen worden. In der Satzung der Sparkasse Essen ist in § 1 eindeutig festgelegt, dass die Erzielung von Gewinnen nicht Hauptzweck der Geschäftstätigkeit ist. In § 2 des Sparkassengesetzes NW ist außerdem geregelt, was der öffentliche Auftrag der Sparkassen in Nordrhein-Westfalen beinhaltet. So stärken Sparkassen den Wettbewerb im Kreditgewerbe und fördern dabei die finanzielle Eigenvorsorge und Selbstverantwortung vornehmlich bei der Jugend, aber auch in allen sonstigen Altersgruppen und Strukturen der Bevölkerung. Bei der Erfüllung des öffentlichen Auftrages ist die Erzielung von Gewinnen nicht Hauptzweck der Unternehmensführung.

Neben dem Sparkassengesetz und der Satzung unserer Sparkasse richten wir unsere tägliche Arbeit am Corporate Governance Kodex (CGK) der Sparkasse Essen aus. Hier wird ein Standard für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung festgelegt und zudem sichergestellt, dass Transparenz und Kontrolle möglich sind. Im CGK werden Aufgaben und Verpflichtungen des Vorstandes und des Verwaltungsrates beschrieben. Die allgemeinen Dienstanweisungen sind in unserem Hause in den sogenannten "Verbindlichen Verhaltensregeln für Mitarbeiter" niedergeschrieben.

Die Sparkasse Essen lebt vom Vertrauen ihrer Kunden, Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit in die Leistung und Integrität unseres Hauses. Dieses Vertrauen hängt wesentlich davon ab, wie sich Führungskräfte und Mitarbeitende verhalten und ihre Fähigkeiten zum Nutzen unserer Kunden einsetzen. Die Verhaltensregeln der Sparkasse gelten für alle Mitarbeitenden und haben zum Ziel, Situationen vorzubeugen, die die Integrität der Sparkasse in Frage stellen könnten. Die mit diesem Kodex verbundenen Ziele können nur erreicht werden, wenn alle Beteiligten hieran mitwirken. Daher ist jeder Mitarbeitende persönlich gefordert. Die Führungskräfte achten im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf, dass alle diesen Verhaltenskodex beachten. Beispielhaft sind folgende Punkte in den Verhaltensregeln aufgeführt:

- Die Mitarbeitenden haben ihre Aufgaben und Pflichten unter persönlicher Verantwortung gewissenhaft zu erfüllen. Sie sollen nicht in Angelegenheiten mitwirken, in denen sie befangen sind.
- Die Sparkasse Essen toleriert keinerlei Diskriminierung oder Belästigung

im Arbeitsumfeld, sei es aufgrund von Alter, Behinderungen, Herkunft, Geschlecht, politischer Haltung oder gewerkschaftlicher Betätigung, Rasse, Religion oder sexueller Orientierung.

- Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, Kunden höflich, zuvorkommend, sorgfältig und schnell zu bedienen und Kundenaufträge zügig und sorgfältig zu bearbeiten. Die Kundenbedienung hat grundsätzlich Vorrang vor der Erledigung sonstiger Arbeiten.
- Die Sparkasse Essen will sich nicht für illegale Zwecke missbrauchen lassen. Dies gilt für jegliches illegales Verhalten ihrer Kunden, Dritter, Vermittler, Mitarbeitenden und Geschäftspartner der Sparkasse Essen. Zudem sieht sich die Sparkasse Essen dem internationalen Kampf gegen Geldwäsche und gegen Terrorismusfinanzierung verpflichtet und beachtet die geltenden Gesetze sowie aufsichtsrechtliche Vorgaben.

Neben den Verhaltensregeln regelt der Kodex die Vergabe von Zuwendungen für Mitarbeitende. Hier ist festgelegt, in welcher Höhe und unter welchen Bedingungen Mitarbeitende Zuwendungen entgegennehmen dürfen. In ihrer Funktionen übernehmen Mitarbeiter der Sparkasse auch repräsentative Aufgaben für die Sparkasse Essen. In diesem Rahmen werden sie z. B. auch zu Veranstaltungen eingeladen, die zwar keinen unmittelbaren Bezug zur Geschäftstätigkeit eines Kreditinstitutes haben müssen, bei denen sie aber durch ihre Teilnahme ein unternehmerisches Interesse verfolgen wie die Dokumentation des gesellschaftlichen Engagements im wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, sportlichen und wissenschaftlichen Bereich.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Nahezu alle bei der Sparkasse beschäftigten Mitarbeitenden werden nach dem TVÖD-S vergütet. Neben dem monatlichen Tabellenentgelt entsprechend der jeweiligen Eingruppierung erhalten sie die jährliche tarifliche Sparkassensonderzahlung. Für die Sparkassensonderzahlung gelten die Regelungen der zu Grunde liegenden Dienstvereinbarung. Die Vergütungsstruktur der Sparkasse ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken. Dienstkräfte, die ab der zweiten Führungsebene oder höher tätig sind

(Bereichsleitende und Vorstände), werden außertariflich vergütet. Sie erhalten eine Vergütung entsprechend ihrer beruflichen Ausbildung, Berufserfahrung sowie ihrer Verantwortung für das Gesamthaus, die sich in einer entsprechenden Stellenbewertung manifestiert. Darüber hinaus zahlt die Sparkasse jährlich Einmalzahlungen an ihre Mitarbeitende. Die Höhe ist jährlich zahlenmäßig begrenzt und orientiert sich an der wirtschaftlichen Situation des Gesamthauses. Die Bemessung der Einmalzahlungen erfolgt anhand quantitativer und qualitativer Kriterien und ist demnach variabel.

Neben den tariflichen Zahlungen und den Einmalzahlungen erhalten einige Mitarbeitende im untergeordneten Umfang außertarifliche Zulagen (z.B. Funktionszulagen) sowie vereinzelt Provisionszahlungen oder Sachbezüge.

Gemessen an der Grundvergütungshöhe ist der variable Teil der Vergütung unerheblich und befindet sich seit Jahren auf konstant niedrigem Niveau (1,93 %, Stand 2022).

Auch die Vorstandsmitglieder erhalten neben dem Jahresfestgehalt eine vom Unternehmenserfolg abhängige Zusatzvergütung. Diese ist in der Höhe festgelegt und darf max. 13,04 % des Jahresfestgehaltes betragen. Über die Gewährung der Leistungszulage beschließt der Verwaltungsrat jährlich nach Feststellung des Jahresabschlusses und berücksichtigt dabei quantitative Aspekte, die sich am unternehmerischen Erfolg der Sparkasse ausrichten und qualitative Aspekte hinsichtlich der Bewertung der Unternehmensführung. Bisher wurden dabei beispielsweise die folgenden Kriterien herangezogen:

- Kundenorientierung
- Teamfähigkeit
- Arbeitsverhalten
- Mitarbeiterorientierung

Messbare Zielgrößen im Bereich der qualitativen Ergebnisse wurden bislang nicht definiert. Die Regelungen der variablen Vergütung für Vorstände sollen auftragsgemäß 2024 überarbeitet werden.

Sowohl die für die Auszahlung der Einmalzahlung an die außertariflich vergüteten Mitarbeitenden als auch die für die Bemessung der Leistungszulage für die Vorstandsmitglieder zu Grunde gelegten Parameter sind aus der Geschäfts- und Risikostrategie des Instituts abgeleitet. Sie sollen so eine nachhaltige Entwicklung der Sparkasse unterstützen.

Das Kontrollorgan der Sparkasse ist der Verwaltungsrat. Die Mitglieder setzen sich aus Vertretern des Trägers Stadt Essen (vom Rat der Stadt Essen entsandte Ratsmitglieder bzw. sachkundige Bürger) und Mitarbeitenden-Vertretern zusammen. Sie erhalten eine jährliche Pauschale sowie festgelegte Sitzungsgelder.

Die in der Sparkasse geltenden Vergütungssysteme sind auf eine nachhaltige und qualitative Entwicklung des Gesamthauses ausgerichtet. Auch steht die Vergütungspolitik mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang. So stellt die Sparkasse im Rahmen der Vergütungspolitik - wie vom Gesetz vorgesehen - sicher, dass die Leistung der Mitarbeitenden nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Finanzinstrument zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden weniger entspricht.

Die Vorschriften der Institutsvergütungsverordnung werden eingehalten. Im darauf basierenden Vergütungsbericht sind Aussagen zum Vergütungssystem sowie zum Verhältnis von festen und variablen Gehaltsbestandteilen veröffentlicht. Der Bericht wird einmal jährlich erstellt und dem Verwaltungsrat zur Kenntnis und Kontrolle vorgelegt. Zudem sind weitergehende Informationen zur Vergütungspolitik der Sparkasse in dem Offenlegungsbericht gemäß CRR festgehalten, welcher ebenfalls jährlich erstellt und auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht wird.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
- i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Für Verträge der Vorstandsmitglieder ist der Verwaltungsrat zuständig. Dabei orientiert er sich an den Empfehlungen der nordrheinwestfälischen Sparkassen und Giroverbände zu den

Anstellungsbedingen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter. Mit den Vorstandsmitgliedern bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung werden nicht gewährt. Neben den festen Bezügen (Jahresfestgehalt) kann den Mitgliedern des Vorstandes als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 13,04 % des Jahresfestgehaltes gewährt werden.

i. Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien: 1.691,6 Tsd. EUR.

ii. Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz: werden nicht gezahlt

iii. Abfindungen: Fehlanzeige

iv. Rückforderungen: Fehlanzeige

v. Altersversorgungsleistungen: Insgesamt belaufen sich die Pensionsrückstellungen der zum Jahresende aktiven Vorstandsmitglieder inklusive der Zuführung für 2023 auf 6.095,5 T€. Ein Vorstandsmitglied erhält zur Finanzierung seiner Altersversorgung eine zusätzliche jährliche Zahlung in Höhe von 20 % des Jahresfestgehaltes.

b. Leistungskriterien der Vergütungspolitik: Fehlanzeige

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

a) Höchstverdiener / Median

aa) mit Pensionsrückstellungen = 1.481,14%

ab) ohne Pensionsrückstellungen = 1.090,52%

b) Median / Höchstverdiener

ba) mit Pensionsrückstellungen = 6,75%

bb) ohne Pensionsrückstellungen = 9,17%

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Für uns als Sparkasse ist ein Dialog mit unseren Stakeholdern wichtig und gleichzeitig einfach zu managen: Eine Sparkasse ist tief in ihrer Region verwurzelt und weiß um die Bedürfnisse und Herausforderungen der hier lebenden Menschen. In den allermeisten Fällen begleiten wir unsere Kunden generationenübergreifend und erleben alle Phasen von der Kindheit und Ausbildung, der Karriere und Familienplanung bis hin zu Themen der Nachlassabwicklung. Wir sind nah am Kunden und pflegen den intensiven Austausch. So haben wir beispielsweise die 1:1-Betreuung unserer Kunden etabliert. Jeder Kunde hat damit einen festen Ansprechpartner, der ihm in allen Lebenslagen mit finanziellem Rat zur Seite steht.

Im Rahmen der tiefergreifenderen Aufnahme des Themas Nachhaltigkeit in die Geschäftsstrategie ist zunächst u. a. eine Analyse zu den Treibern der Nachhaltigkeit auf die Sparkasse Essen durchgeführt worden. Hier sind die vier folgenden, globalen Treiber identifiziert worden:

- Politik (17 Ziele der UN-Agenda, EU-Aktionsplan u. a. Taxonomie-Verordnung, Entwicklung Sustainable Finance Strategie der Bundesregierung, etc.)
- Aufsicht (BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, Aufbau eines Sustainable Finance Beirates der Bundesregierung, etc.)
- Wettbewerb (Financial Stability Board, Global Compact Netzwerk, etc.)
- Kunden und Öffentlichkeit (Nachhaltigkeitsagenturen, Firmen- und Privatkunden, politischer Wandel in den Städten und damit im Verwaltungsrat der Sparkasse, etc.)

In einem nächsten Schritt wurde herausgearbeitet, welche Treiber/ Anspruchsgruppen von extern auf die Anpassungen zum Thema Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie wirken:

- Kunden
- Träger
- Aufsicht
- Öffentlichkeit

Gleichzeitig gibt es auch interne Treiber/ Anspruchsgruppen:

- Vorstand/ Führungskräfte
- Risikotragfähigkeit
- Risikoneigung
- Nachhaltigkeitsverständnis (nachzulesen im Punkt 1 Strategische Analyse und Maßnahmen)

Die Kommunikation mit unseren Anspruchsgruppen erfolgt auf unterschiedliche Weise:

Das Kontrollorgan einer Sparkasse ist der Verwaltungsrat. Er besteht in unserem Fall aus 15 Mitgliedern inklusive des Vorsitzenden, dem Oberbürgermeister des Trägers. Der Rat der Stadt wählt gem. § 8 Abs. 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen (SpkG NRW) das dem Verwaltungsrat vorsitzende Mitglied und die übrigen Mitglieder. Das Gremium setzt sich gem. § 10 Abs. 2 SpkG NRW aus dem Vorsitzenden, neun weiteren sachkundigen Bürgern und fünf Dienstkräften der Sparkasse zusammen. In regelmäßigen Sitzungen, die in einem sechs- bis achtwöchigen Rhythmus stattfinden, bestimmt der Verwaltungsrat nach § 15 des SpkG NRW die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Geschäftsführung. Ferner bestellt er Mitglieder des Vorstandes, stellt den Jahresabschluss fest und macht Vorschläge zur Verwendung des Jahresüberschusses.

Einen weiteren wichtigen Kommunikationsschwerpunkt stellt der direkte Austausch mit unseren Kunden dar. Ein zentraler Bestandteil ist der Kontakt mit dem Kunden in einer unserer 31 Filialen. Doch auch über weitere Kanäle ist eine Kontaktaufnahme möglich: unsere Kunden erreichen uns selbstverständlich telefonisch, aber auch digital via E-Mail, Chats, Kontaktformularen auf unserer Homepage und der SparkassenApp und zukünftig auch mehr und mehr per Videoberatung. Gebündelt wird die "digitale Kommunikation" in unserer Medialen Filiale, der mitarbeiterstärksten der Sparkasse Essen. Seit April 2022 ergänzt unser Businesscenter das digitale Beratungsangebot unseres Hauses. Es steht damit allen gewerblichen Kunden in Servicefragen zur Seite.

Im Kundenkontakt ist uns die Weitergabe von Impulsen, sei es Lob oder auch mal Kritik, besonders wichtig. Das Impulsmanagement der Sparkasse Essen erfasste im Jahr 2023 rund 377 Impulse unserer Kundinnen und Kunden. Die zentralisierte Stelle ermöglicht eine schnelle und individualisierte Beantwortung der Kundenanliegen und trägt teilweise dazu bei, dass Prozesse verändert und damit kundenfreundlicher gestaltet werden.

Neben der Kundenberatung treten wir mit dieser Stakeholdergruppe bei diversen Veranstaltungen in Kontakt. Im Jahr 2023 haben wir zahlreiche Kundenveranstaltungen durchgeführt. Erstmals haben wir unsere Kunden zum Nachhaltigkeitsforum eingeladen. Zwei interessante Vorträge haben den gezielten Austausch zum Trendthema Nachhaltigkeit mit Kunden gefördert.

Unsere hybrid, also sowohl digital- als auch in Präsenz, durchgeführten Kundenveranstaltungen erfreuten sich großer Beliebtheit. Die Charity Wanderung haben wir bereits zum fünften Mal zu Gunsten der Spendenplattform wirwunder.de/essen erfolgreich durchgeführt und auch der Blutspendemarathon erfuhr großen Anklang.

Mit der Unterstützung von Institutionen wie beispielsweise der Interessengemeinschaft Essener Wirtschaft e. V., der Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, der Ruhr:HUB GmbH oder dem Digital Campus Zollverein e.V. wirken wir aktiv an der Weiterentwicklung des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandortes Essen mit.

Bei allen unseren Aktivitäten und Beratungsleistungen stehen natürlich die Mitarbeitenden der Sparkasse Essen ebenfalls als Stakeholder im Fokus der Unternehmenskommunikation. Über ein unternehmenseigenes Intranet können tagesaktuell Informationen, Vertriebsanlässe und -impulse sowie anderweitige, für die Arbeit relevante Impulse weitergegeben werden. Hier haben wir einen eigenen Bereich zum Fokusthema Nachhaltigkeit implementiert, in dem alle spezifischen Informationen gebündelt werden. Wir haben im letzten Jahr im Rahmen des Stakeholderdialogs Befragungen in den Stakeholdergruppen Mitarbeitende, Vorstand und Führungskräfte sowie den Verwaltungsräten durchgeführt. Die Befragungen endeten am Jahresende, sodass die Auswertung der Ergebnisse noch aussteht. Im Jahr 2024 werden diese um Befragungen weiterer Stakeholdergruppen ergänzt und die Ergebnisse fließen in den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse ein.

Zusätzlich zu Fortbildungsveranstaltungen und Trainings finden immer wieder Mitarbeiterversammlungen statt. Auch die wöchentlichen Jour-Fixe Termine zwischen Vorständen und zweiter Führungsebene tragen dazu bei, dass eine direkte Informationsweitergabe kurzfristig stattfinden und durch alle Ebenen weitergegeben werden kann.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
- ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Die Sparkasse Essen und die Mehrzahl ihrer Mitarbeitenden sind in der Region fest verwurzelt. Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements führen wir einen kontinuierlichen Austausch mit unseren Kundinnen und Kunden sowie unserem Träger, der Stadt Essen, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und den Bürgerinnen und Bürgern der Region. Hierdurch können wir uns noch besser auf die Bedürfnisse und Wünsche der unterschiedlichen Anspruchsgruppen einstellen.

Eines unserer Anliegen ist es u. a. die Sinne unserer Mitarbeitenden für das Thema Nachhaltigkeit zu schärfen. "Was erwarten unsere Mitarbeitenden von einer nachhaltigen Sparkasse und wie können Mitarbeitende in das Thema eingebunden werden?" und "Welche Ansätze liefern uns andere Sparkassen zum Thema Nachhaltigkeit (Best-Practice Beispiele)?" Zum Ende des vergangenen Jahres haben wir die erste Stakeholderbefragung mittels eines Befragungstools durchgeführt. Hieran haben sich 675 Mitarbeitende beteiligt. Um die Fragen fundierter beantworten zu können haben alle Mitarbeitenden im Vorfeld der Umfrage an einem WBT zum Thema "Nachhaltigkeit" teilgenommen. In diesem Rahmen wurden allen die erforderlichen Grundkenntnisse vermittelt. Die Auswertung der Umfrage erfolgt im Jahr 2024. Die Ergebnisse fließen in die Wesentlichkeitsanalyse ein.

Vermeint stellen wir weiterhin fest, dass sich auch unser Verwaltungsrat als Aufsichtsorgan zunehmend für nachhaltige Themen interessiert. Daher wird regelmäßig in den Sitzungen des Verwaltungsrates über nachhaltige Themen in der Sparkasse Essen berichtet. Gleiches gilt für den Ausbau der internen und externen Kommunikation. Im Rahmen der Erweiterung der integrierten Kommunikation wurde ein Thementeam mit dem Schwerpunkt Nachhaltigkeit gegründet, das regelmäßig über die aktuellen Themen berichtet. Auch in dieser Stakeholdergruppe haben wir die Befragung zum Thema "Nachhaltigkeit" zum Jahresende durchgeführt.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Mit bedarfsgerechten Produkten fördern wir die Stabilität der regionalen Wirtschaft, die Standortentwicklung und die Infrastruktur ebenso wie die private Vermögensvorsorge. Als Sparkasse Essen gehören wir dem Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV) und darüber auf Bundesebene dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) an. Die Verbandsumlage finanziert die Verbände und trägt damit dazu bei, dass auf Verbandsebene neue Produkte und Prozesse entwickelt werden. Wie hoch der Teil der Umlage ist, die Innovationen und nachhaltige Ressourcenoptimierung fördert, kann nicht gefiltert werden. Die zentrale IT der Sparkassen, die Finanzinformatik (FI), die durch alle Sparkassen ebenfalls per Umlage finanziert wird, entwickelt sich ständig weiter mit dem Ziel des ressourcensparenden Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnik. Ideen und Anregungen zur Prozessoptimierung oder Ressourcenreduzierung der Mitarbeitenden sind immer willkommen. Auf dem "kurzen Dienstweg" können so schnell Verbesserungen für Kunden, Mitarbeitende oder Prozesse realisiert werden. Daher ermuntern wir alle Mitarbeitenden, ihre Führungskraft oder den zuständigen Fachbereich direkt anzusprechen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Verbesserungsvorschläge oder Innovationsideen direkt im Gespräch mit den Vorständen einzubringen, die regelmäßig die Abteilungs- und Filialrunden besuchen.

Wie bereits in Kriterium 9 (Beteiligung von Anspruchsgruppen) erörtert, verfügt die Sparkasse Essen seit 2018 über eine moderne Mediale Filiale. Hier können unsere Kunden dank Video-Legitimation fallabschließend Produkte beantragen. Insbesondere in Corona Zeiten hat sich die Investition in unsere modernste und mitarbeiterstärkste Filiale bezahlt gemacht. Die Pandemie und ihre Auswirkungen haben das Verhalten unserer Kunden nachhaltig geprägt. Nach wie vor spielt unsere Mediale Filiale eine große Rolle bei der Abwicklung von Kundenanliegen. Seit dem 1. April 2023 werden digital affine Kunden umfassend durch die neue Digitale Beratungsfiliale betreut. Außerdem kümmert sich seit Jahresmitte 2023 ein Business-Center mit digitalen und telefonischen Zugangskanälen zentral um unsere gewerblichen Kunden. Diese Angebote ersparen unseren Kunden nicht nur Zeit, sondern auch Kraftstoffverbrauch für den Weg zur nächstgelegenen Filiale. Im Jahr 2023 gingen in der Medialen Filiale rund 440.000 Anrufe ein. Das Produkt "S-RechnungsService" unterstützt die Firmenkunden unserer Sparkasse bei der Digitalisierung von Rechnungen und anderer Dokumente zur Vermeidung von Papier und Versand. Auch in unserem Hause arbeiten wir stetig an der Papierreduzierung: Die größtenteils erfolgte Ablösung schriftlicher Kommunikation (u. a. Abrechnungen, Kontoauszüge, Weihnachtsgrüße) durch Ablage in das elektronische Postfach des Kunden spart Papier und Versandlogistik. Ein Blick auf die Zahlen zum Elektronischen Kontoauszug beispielsweise verdeutlicht die Zunahme der Nutzung digitaler Lösungen durch unsere Kunden. Im Jahr 2023 können wir berichten, dass die Anzahl unserer Kunden, die ihre Dokumente über das Elektronische Postfach abrufen, weiter stark gestiegen ist. Zum Jahresende 2023 nutzen rund 237.000 Kundinnen und Kunden ein Elektronisches Postfach (EIPO). Ende 2022 waren es noch 217.000 gewesen. Auch unsere Verbundpartner DekaBank, LBS und Provinzial nutzen das EIPO zur Ablage von Dokumenten.

Die Sparkasse Essen bietet allen Kunden Zugang zu modernen Bankdienstleistungsprodukten. Neben dem Girokonto und Online Banking sind die Sparkassen Vorreiter für innovative Produkte und Dienstleistungen. Die Banking-App der Sparkassen ist 2023 von der Wirtschaftszeitschrift „Capital“ zum wiederholten Mal als beste

Finanz-App mit fünf von fünf möglichen Sternen ausgezeichnet worden. In der Gruppe der klassischen Banken Apps belegt die Sparkassen-App den ersten Platz mit 89,8 von 100 möglichen Punkten. Bereits in den vergangenen Jahren konnte die Sparkassen-App in einem von Stiftung-Warentest durchgeführten Test überzeugen. Mit der Einführung des E-Safes ermöglichen wir unseren Kunden die Ablage wichtiger Dokumente in einer Art CloudLösung und haben die Anwendung zum S-Trust weiterentwickelt. Die gesicherten Server befinden sich ausschließlich innerhalb Deutschlands.

Mit einem der ersten RoboAdvisor, dem "bevestor", können sich unsere Kunden vollständig digital inklusive Legitimationsprüfung ein Depot verwalten lassen. Seit 2022 ist das Onboarding auch in unseren Filialen mit der Produktlösung SmartVermögen möglich.

Im Bereich der (Immobilien-) Finanzierung bieten wir zahlreiche KfW-Förderkredite für das energieeffiziente Bauen und Sanieren an. Im Jahr 2023 verzeichnet die KfW aus gemeinsamem Geschäft 203 Neugeschäftszusagen in nachhaltigen Kreditprodukten und Produkten mit regionaler und kommunaler Wirkung. Hier wurde ein Volumen von 43,2 Mio. € generiert. Insbesondere Kredite für ökologische Zwecke (9,7 Mio. €), soziale Zwecke (1,3 Mio. €), die Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft (22,7 Mio. €) und Förderungen von Existenzgründungen (9,5 Mio. €) haben dabei eine zentrale Rolle gespielt.

Seit Januar 2021 wird jeder Anlagekunde befragt, ob nachhaltige Produkte im Rahmen der Anlageberatung angeboten werden sollen. Die hauseigene Empfehlungsliste für Anlageberatungen wurde an die seit dem 2. August 2022 gültigen gesetzlichen Beratungsvorschriften angepasst. Sie enthält damit auch so genannte PAI-Produkte (Minimierung von nachteiligen Nachhaltigkeitswirkungen), auswirkungsbezogene ESG-Produkte und auswirkungsbezogene E-Produkte. So können unsere Beraterinnen und Berater die von unseren Kundinnen und Kunden bevorzugten Nachhaltigkeitsaspekte passgenau in ihren Anlageempfehlungen umsetzen. In der Liste der absatzstärksten Fonds 2023 im Kundengeschäft belegen Fonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen Spitzenplätze. Besonders gefragt waren die Aktienfonds Deka-Nachhaltigkeit, GlobalChampions und Deka-Nachhaltigkeit DividendenStrategie, sowie der Mischfonds Deka-Nachhaltigkeit ManagerSelect. Die Deka Vermögensverwaltung Premium, ist unsere Anlagelösung für Kundinnen und Kunden, die eine komplett nachhaltig ausgerichtete Managementlösung suchen. Unsere Zertifikateempfehlungen haben wir bereits 2021 auf den BasisWert MSCI World ESG (vorher: DJ EuroStoxx 50) umgestellt. Damit unsere Kundenberaterinnen und Kundenberater sicher im Umgang mit nachhaltiger Geldanlage sind, fanden 2023 umfangreiche Beraterschulungen mit WebBasedTrainings und Digitalen Seminaren zu den Themen

- Definition Nachhaltigkeit
- Grundwissen Impact Investing
- Kundenerwartung
- Regulatorik in der Anlageberatung
- Nachhaltigkeit und Zielmarkt

statt.

Für Anleger, die direkt in Edelmetalle investieren wollen, bietet unsere Landesbank, die Helaba, ausschließlich Goldbarren mit LBMA-Zertifizierung (London Bullion Market Association) an. Dadurch ist gewährleistet, dass unsere Barren dem weltweit akzeptierten Good-Delivery-Standard entsprechen. Dieser Standard garantiert bestimmte Qualitätsanforderungen und Herstellungsstandards, die in regelmäßigen Abständen kontrolliert werden. Wer Einmalanlagen oder Sparpläne in Gold ohne Safekosten und ohne MwSt. tätigen möchte, kann dies über unseren Verbundpartner Sparkasse Pforzheim-Calw tun. Die Sparkasse Pforzheim-Calw teilt die Werte des Responsible Jewellery Councils (RJC), hat sich auf dessen Code of Practice (COP) verpflichtet und wurde im Juli 2022 zuletzt erfolgreich rezertifiziert. Der Code of Practice konzentriert sich auf Geschäftsethik, die Einhaltung von Menschenrechten, faire Arbeitsbedingungen, die Einhaltung von Umweltauflagen und verantwortungsvolle Lieferketten.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

100 % der aktuellen Finanzanlagen im Depot A erfüllen die ESG-Kriterien nach den Kriterien des Verbändekonzeptes.

Bezogen auf den Gesamtbestand der Eigenanlagen beträgt der Prozentsatz der Abdeckung per 31.12.2023 91,2 %. Grundlage ist das MSCI ESG-Rating.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Für eine Sparkasse hat der Ressourcenverbrauch im Vergleich zu einem Industrieunternehmen eher eine untergeordnete Bedeutung. Somit sind auch die unmittelbaren Umwelteinwirkungen eher gering. Dennoch streben wir an, den ökologischen Fußabdruck unseres Instituts stetig zu reduzieren. Als Beispiele seien die Reduzierung des Papierverbrauchs im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung und die Modernisierung unserer Filialen unter klimafreundlichen Gesichtspunkten genannt. Durch die Unterzeichnung der "Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften" hat sich die Sparkasse Essen dazu verpflichtet, den Geschäftsbetrieb bis 2035 CO₂ neutral zu gestalten, um dies zu erreichen wurde ein entsprechender Fahrplan entwickelt. Unvermeidbare Restemissionen sollen dann durch Maßnahmen wie bspw. den Kauf von Stilllegungsbescheinigungen kompensiert werden. Wir erheben für unsere Geschäftstätigkeit relevante Nachhaltigkeitsindikatoren, um wesentliche Auswirkungen auf unsere Umwelt zu beobachten. Diese sind in Abstufung nach Relevanz für den täglichen Geschäftsbetrieb:

1. Energieverbrauch in kW/h
2. Wärmeverbrauch in kW/h
3. Geschäftsverkehr in km
4. Papierverbrauch in Blatt
5. Abfall in to
6. Wasserverbrauch in m³

Konkrete Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs haben wir zuletzt im Energieaudit nach DIN EN 16247 1 im Jahr 2020 festgehalten. Der nächste turnusmäßige Energieaudit wird im Jahr 2024 durchgeführt. Dabei führen wir uns bewusst die Verbräuche von Ressourcen vor Augen, erarbeiten Maßnahmen zu deren Reduzierung und setzen diese anschließend um.

Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung aus dem letzten Energieaudit betreffen Einstellungen und Laufzeiten der RLT Anlagen, Senkung der Raumtemperatur, Regelung der Zulufttemperaturen, Anpassung der Kühltemperaturen und die Umstellung der Beleuchtung auf LED-Beleuchtung. Darüber hinaus wurde empfohlen die SB-Foyer Öffnungszeiten an den Bedarf anzupassen und die Geldautomaten nach Geschäftsschluss herunterzufahren. Die aufgeführten Maßnahmen wurden umgesetzt. Bei den Filialen müssen noch sieben auf LED-Beleuchtung umgestellt werden.

Maßnahmen in Bezug auf eine Sanierung der Außenhülle oder der Ersatz von Wärme- oder Kälteversorgern wurden als nicht wirtschaftlich dargestellt.

Weitere Maßnahmen die Sparkasse Essen bereits umgesetzt hat, ist unter Kriterium 12 (Ressourcenmanagement) nachzulesen.

Insgesamt stellt die Geschäftstätigkeit der Sparkasse Essen keine Bedrohung oder Beeinträchtigung der Umwelt dar. Sie hat darüber hinaus keinerlei negative Auswirkung für den Standort. Aus diesen Gründen liegt kein explizites Konzept für Umweltbelange vor.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Unseren Kundinnen und Kunden bieten wir ressourcenoptimierte Abrufmöglichkeiten der Kontoauszugserstellung an. Um unsere papierhaft erstellten Kontoauszüge zu reduzieren, wird der Einsatz des elektronischen Postfaches fortlaufend forciert.

2015: 46,14 Mio. Blatt
2020: 30,20 Mio. Blatt
2021: 30,92 Mio. Blatt
2022: 22,25 Mio. Blatt
2023: 18,38 Mio. Blatt

Die Zustellung der Post erfolgt mittels des klimaneutralen Versandverfahrens der Deutschen Post AG, dem GoGreen Verfahren.

Nach Möglichkeit versendet die Sparkasse Essen notwendige Unterlagen über das

Elektronische Postfach um die Reduzierung des Postversandaufkommens weiter voranzutreiben.

Gesamtverbrauch an Umschlägen pro Jahr:

2017: 3,6 Mio. Umschläge

2021: 1,7 Mio. Umschläge

2022: 1,8 Mio. Umschläge

2023: 1,1 Mio. Umschläge

Die Sparkasse Essen stellt keine Produkte her. Zur Verpackung von Auszügen oder Mailings werden ausschließlich Umschläge genutzt. Andere Verpackungsmaterialien werden nur in sehr geringem Umfang eingesetzt und werden nicht gezählt oder gewogen.

Im Rahmen des Projektes Klimaneutralität 2035 wurden diverse Maßnahmen entwickelt und hierauf basierend ein Fahrplan erstellt, welche die CO₂-Reduzierung mit der damit einhergehenden Nutzung erneuerbaren Energien und Ressourceneffizienz im Fokus haben. Der vom Vorstand im Jahr 2022 verabschiedete Fahrplan und die daraus umzusetzenden Maßnahmen dienen somit sowohl der Reduktion des CO₂-Verbrauchs als auch der kontinuierlichen Ressourcenschonung und stellt einen quantitativen Rahmen für die Zielerreichung dar.

Allgemeine Ressourcenentwicklung: Die für den CO₂-Ausstoß relevanten Ressourcen (Wärme, Strom, Papier, Wasser, Geschäftsverkehr, Abfall) werden zukünftig näher betrachtet, um auf den Daten aufbauend potenzielle Einsparungspotenzialen erkennen und nutzen zu können.

Erste Erfolge der Maßnahmen zeigen sich z.B. in der erneuten deutlichen Reduktion des Stromverbrauchs um ca. 2,3 Mio. kWh im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahreswert (2023: ca.4,7 Mio. kWh; 2022: ca. 7 Mio. kWh) und der Reduktion des Wasserverbrauchs um 847 m³ im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahreswert (2022: 9.168 m³). Die kontinuierliche Reduktion soll u. a. durch folgende Maßnahmen fortgesetzt werden. Die entsprechende Entwicklung wird dokumentiert, überwacht und bei Korrekturbedarf werden entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet. Hierüber wird der Vorstand regelmäßig informiert.

Zur Weiterentwicklung des Ressourcenmanagements prüft die Sparkasse Essen aktuell auch den Einsatz eines Energiemanagementsystems. Durch die Geschäftstätigkeit der Sparkasse Essen und die angebotenen Dienstleistungen sind keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Ressourcen und Ökosysteme zu erwarten. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse im Jahr 2024 wird dies aus der Inside-Out Perspektive nochmal aufgegriffen und näher betrachtet.

Ziel	Maßnahme	Status
Reduzierung Papierverbrauch	Digitalisierung von Unterlagen im Baufinanzierungsprozess (Marktfolge und Gutachtenerstellung)	abgeschlossen in 2023

CO ₂ -Reduzierung, Reduzierung Papierverbrauch	Ausbau Firmenkundenportal und damit Erweiterung digitaler Prozesse für Firmenkunden	abgeschlossen in 2023
CO ₂ -Reduzierung, Reduzierung Wärmeverbrauch	Dachdämmung an mehreren Standorten optimieren	in Arbeit
Reduzierung Verbrauch Fossile Energie (Fahrstrecken)	Einrichtung von weiteren Home Office Arbeitsplätzen	laufend
Reduzierung Stromverbrauch, Reduzierung Papierverbrauch	Aktualisierung des bestehenden Druckerkonzeptes i.V.m. Reduzierung der Drucker	abgeschlossen in 2023
Reduzierung Verbrauch Heizenergie, Reduzierung Stromverbrauch	Umbau diverser Filialen	laufend
Erhöhung digitale Datenspeicherung, Einsatz nachhaltige Raumkonzepte, Reduzierung Papierverbrauch, Stromverbrauch, CO ₂	Ausweitung des Konzeptes zum modernen und flexiblen Arbeiten ("Arbeitswelt 4.0") in weiteren Abteilungen der Zentrale	in Arbeit
Reduzierung Stromverbrauch	Ausweitung der Nutzung von Softphones	in Arbeit
Reduzierung Papierverbrauch, Reduzierung Verbrauch Fossile Energie (Fahrstrecken)	Einführung von SharePoint als Kollaboration-Tool zur digitalen Zusammenarbeit	in Arbeit
Reduzierung Papierverbrauch,	Einführung eines Input Managements zur digitalen Verteilung der Dokumente an alle Mitarbeiter. Dokumente aus unterschiedlichen Eingangskanälen (Digitalisierte Briefpost, eingescannte Dokumente, über Webservice, eingelieferte Dokumente/ Upload- Funktion, E-Mails)	in Arbeit
CO ₂ -Reduzierung	Umstellung auf Recyclingpapier	abgeschlossen in 2023
CO ₂ -Reduzierung, Reduzierung Verbrauch Fossile Energie	Elektrifizierung der eigenen Fahrzeugflotte inkl. Schaffung von Lademöglichkeiten (Zentrale)	in Arbeit
Reduzierung Wasserverbrauch, Reduzierung Stromverbrauch	Austausch der Wasserarmaturen (Bewegungsmelder oder mechanisch) und Abbau von Untertischgeräten in Sanitärräumen	abgeschlossen in 2023
Reduzierung Restmüll	Ausweitung der Mülltrennung (Gelbmüll)	in Arbeit
Reduzierung Stromverbrauch	Umstellung auf LED-Beleuchtung, Optimierung der Lichtsteuerung	abgeschlossen in 2023
CO ₂ -Reduzierung	Bezug von klimaneutralen Öko-Gas ab 2024	abgeschlossen in 2023

Reduzierung Stromverbrauch	Installation und Betrieb einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach mehrerer Außenstellen	in Arbeit
CO ₂ -Reduzierung	Bei einzelnen Standorten Umstellung auf Fernwärme	in Arbeit
Reduzierung Stromverbrauch	Installation bedarfsgerechte Steuerung der Lüftungsanlage und witterungsgeführte Heizungsanlage (Zentrale)	in Arbeit
CO ₂ -Reduzierung	Bezug von klimaneutralen Strom ab 2023	abgeschlossen in 2023

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
- ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

i.

Die Sparkasse Essen stellt keine Produkte her. Zur Verpackung von Auszügen oder Mailings werden ausschließlich Umschläge genutzt. Andere Verpackungsmaterialien werden nur in sehr geringem Umfang eingesetzt und werden nicht gezählt oder gewogen.

ii.

Papier:

Jahr	Kopierpapier	Kontoauszugspapier
2019	9,59 Mio. Blatt	34,38 Mio. Auszüge
2020	8,49 Mio. Blatt	30,20 Mio. Auszüge
2021	8,76 Mio. Blatt	30,92 Mio. Auszüge
2022	10,37 Mio. Blatt	22,25 Mio. Auszüge
2023	5,48 Mio. Blatt	18,38 Mio. Auszüge

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

a.

Diesel: 8.113 l = 79.507,40 kWh + Treibstoffe für Notstrom-Aggregat
12.073,60 kWh = 91.581,00 kWh

Super: 8.295 l = 72.747,15 kWh

Gesamt: 164.328,15 kWh = 591.581.340 kJ

b.

Kein Kraftstoffverbrauch aus erneuerbaren Energien

c.

i. 4.676.036 kWh (Zeitraum 01.01.2023- 31.12.2023)

ii. 4.212.457 kWh Gesamtenergie; davon: Fernwärme: 2.482.325 kWh Öl:
146.794 kWh Gas: 1.571.264 kWh

iii. keine Angabe möglich

iv. keine Angabe möglich

8.888.493 kWh = 31.998.574.800 kJ

d.

i. Die Sparkasse Essen verkauft keinen Strom.

ii. Die Sparkasse Essen verkauft keine Heizenergie.

iii. Die Sparkasse Essen verkauft keine Kühlenergie

iv. Die Sparkasse Essen verkauft keinen Dampf.

e. 591.581.340 kJ + 31.998.574.800 = 32.590.156.140 kJ

f. Die Verbräuche werden anhand der Zählerstände abgelesen.

g.

CO₂- Ausstoß in g/ kWh:

Angabe Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV):

Residualmix: Strom 0 g CO₂/ kWh (Bezug von Öko-Strom seit 01.01.2023)

Angabe STEAG:

Fernwärme 174,9 g CO₂/ kWh Nutzung VFU-Tool

Es werden die im VFU-Tool hinterlegten Umrechnungsfaktoren verwendet.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des
Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte
Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz
erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.

b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff,
elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.

c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des
Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die
Gründe für diese Wahl.

d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder
verwendetes Rechenprogramm.

a-d:

Eine Aussage ist nur mit Berechnung durch externen Sachverständigen und einem hohen Aufwand möglich und wird daher nicht vorgenommen. Bei allen Sanierungen und Umbauten werden die entsprechenden Anforderungen des aktuell gültigen GebäudeEnergiegesetzes (GEG 2020) umgesetzt. Darüber hinaus ist es eine wesentliche Zielsetzung, unter den gegebenen wirtschaftlichen Voraussetzungen, eine optimale Energieeinsparung zu erzielen.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

a.

8.321,37 cbm basierend auf den aktuellsten vorliegenden Zahlen i.d.R. aus 2023

- i. 0 cbm
- ii. 0 cbm
- iii. 0 cbm
- iv. 0 cbm
- v. 8.321,37 cbm

b.
wird nicht gemessen

c.
wird nicht gemessen

d.
nicht relevant

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen
sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung
des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der
Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden,
erforderlich sind.

- a. Gesamtgewicht gefährlicher Abfall in t: 1,002 i. Wiederverwendung: 0,000
- ii. Recycling: 0,000
- iii. Kompostierung: 0,000
- iv: Rückgewinnung: 1,002
- v: Müllverbrennung: 0,000
- vi: Salzwasserabsenkung: 0,000
- vii: Mülldeponie 0,000
- viii: Lagerung am Standort: 0,000
- ix: sonstiges --> chemisch physikalische Behandlung /CPB): 0,000
--> rohstoffliche Verwertung: 0,000

Gesamtgewicht ungefährlicher Abfall in t: 369,121

- i. Wiederverwendung:
- ii. Recycling: 250,38
- iii. Kompostierung: 0,000
- iv: Rückgewinnung: 1,151
- v: Müllverbrennung: 114,317
- vi: Salzwasserabsenkung: 0,000
- vii: Mülldeponie: 0,000

viii: Lagerung am Standort: 0,000

ix: sonstiges --> chemisch physikalische Behandlung /CPB):

--> rohstoffliche Verwertung: 3,273

b. Die Abfallentsorgung wird durch diverse Dienstleister übernommen. Diese stellen im Jahresverlauf die erhobenen und abgerechneten Daten zur Verfügung.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Die größten Emissionsquellen der Sparkasse Essen sind:

- Wärme
- Geschäftsverkehr
- Papier

Durch den Bezug von klimaneutralem Strom ab 2023 stellt dieser Energiebezug keine wesentliche Emissionsquelle mehr dar. Durch den Strombezug an öffentlichen Ladesäulen für elektrifizierte Fahrzeuge und den der Sparkasse zurechenbaren Verbrauch der Mitarbeitenden bei mobiler Arbeit verbleiben beim Strom geringe Emissionen, die nicht im direkten Einflussbereich der Sparkasse Essen liegen.

Zur Senkung des Emissionsausstoßes sind wie in Kriterium 12 beschrieben bereits einige Ziele erfasst worden. Im Zuge der Unterzeichnung der "Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften" hat sich die Sparkasse Essen dazu bekannt, den Geschäftsbetrieb bis spätestens zum Jahr 2035 CO₂-neutral zu gestalten.

Hierzu wurden im Jahr 2022 diverse Maßnahmen entwickelt und hierauf basierend ein Fahrplan zur Erreichung dieses Ziels erstellt.

Aus dem Energieaudit (DIN EN 16247-1), der zuletzt im März 2020 stattgefunden hat, haben wir Maßnahmen abgeleitet, um den ökologischen Fußabdruck der Sparkasse Essen stetig zu verringern. Der nächste Audittermin wird im Jahr 2024 durchgeführt und zur Ableitung weiterer Ziele und Maßnahmen herangezogen werden. Im Zuge des Projektes Klimaneutralität 2035 wurden zur Bemessung der Reduzierung der CO₂-Emissionen folgende Basisjahre festgelegt:

- Gas: 2022
- Öl: 2022
- Kraftstoff: Abrechnungszeitraum 2022

- Strom: Abrechnungszeitraum 2022
- Fernwärme: 2022

Als Beispiele zur Reduzierung sind auszugsweise Maßnahmen unter 12. Ressourcenmanagement zu finden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

a.

- Emissionen aus Gas u. Öl: 356,62 t CO₂
- Emissionen aus Kraftstoff: 41,45 t CO₂
- Emissionen aus Kühl- und Löschmitteln: 0 t CO₂

Emissionen zu Scope 1 gesamt 398,1 t CO₂

b.

CO₂

c.

Biogene CO₂-Emissionen fallen in der Kategorie Scope 1 bei der Sparkasse Essen nicht an, da ausschließlich fossile Brennstoffe als Energieträger genutzt werden. Für die fossilen Brennstoffe sind die Emissionsfaktoren oben angegeben.

d. 2022

i. Umstellung der Abrechnungszeiträume auf 01.01.-31.12 und Nutzung des VFU-Tool.

ii. Emissionen zu Scope 1 gesamt 514,3 t CO₂

e. Nutzung des VFU-Tool (Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V.): - VfU Indicators Standard 2022 Version 1.0 - IPCC Fourth Assesment Report (SR4 - 100 year)

f.

Die Konsolidierung der Emissionen wird nach dem Kontroll-Ansatz vorgenommen. Es werden alle Emissionen der Sparkasse Essen und deren Tochterunternehmen erfasst, auf welche die Sparkasse eine operative Kontrolle ausübt.

g.

Verbrauchserfassungen werden durch die Bereiche Zentrale Dienste und Immobilien anhand von Zählerständen und Abrechnungen der Versorgungsunternehmen vorgenommen.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

a.

a. 1 Strom: $4.676.036 \text{ kWh} * 0 \text{ g CO}_2/\text{kWh} = 0 \text{ t CO}_2$

a. 2 Fernwärme: $2.482.325 \text{ kWh} * 174,9 \text{ g CO}_2/\text{kWh} = 434,16 \text{ t CO}_2$

a. 3 Fahrten mit Elektrofahrzeugen: $17.056 \text{ kWh} = 4,31 \text{ t CO}_2$

a. 4 Dampf: wird nicht eingekauft

Emissionen zu Scope 2 gesamt 438,47 t CO₂

Die nach dem standortbasierten Ansatz ermittelten Scope-2-Emissionen enthalten regionale Emissionsfaktoren der Energieversorger.

Es werden die Daten aus den letzten uns vorliegenden Abrechnungen

verwendet.

b.

Die Emissionswerte wurden nach dem standortbasierten Ansatz ermittelt (s.o.).

c.

CO₂

d.

Umstellung der Abrechnungszeiträume und Nutzung des VFU-Tool.

i. Umstellung der Abrechnungszeiträume auf 01.01.-31.12 und Nutzung des VFU-Tool.

ii. Emissionen zu Scope 2 gesamt 723,5 t CO₂

e.

Nutzung des VFU-Tool (Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V.): - VfU Indicators Standard 2022 Version 1.0 - IPCC Fourth Assessment Report (SR4 - 100 year)

f.

Die Konsolidierung der Emissionen wird nach dem Kontroll-Ansatz vorgenommen. Es werden alle Emissionen der Sparkasse Essen und deren Tochterunternehmen erfasst, auf welche die Sparkasse Essen eine operative Kontrolle ausübt.

g.

Verbrauchserfassungen werden durch die Bereiche Zentrale Dienste und Immobilien anhand von Zählerständen und Abrechnungen der Versorgungsunternehmen vorgenommen.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

a.

a 1. Strom 15,3, t CO₂

a 2. Wärme 99,3 t CO₂

a 3. Geschäftsverkehr 119,5 t CO₂

a 4. Papier 98,3 t CO₂,

a 5. Wasser 5,1 t CO₂

a 6. Müll 59,3 t CO₂ = 396,8 t CO₂

b.

CO₂

c.

keine

d.

- Papier: Produktion des eingekauften Papiers inkl. Vertrieb und Lieferkette
- Wasser: Gekauftes Wasser/ Wasser Aufbereitung von Trinkwasser vor Auslieferung
- Energie für Heizung: Alle Aktivitäten im Zusammenhang mit Kraftstoff und Energie, die vom berichtenden Unternehmen verbraucht werden und nicht bereits in Scope 1 oder 2 berücksichtigt sind: Gewinnung, Produktion und Transport von Kraftstoffen (Erdgas und Öl)
- Reiseverkehr: Alle Aktivitäten im Zusammenhang mit Kraftstoff und Energie, die vom berichtenden Unternehmen verbraucht werden und nicht bereits in Scope 1 oder 2 berücksichtigt sind: Gewinnung, Produktion und Transport von Kraftstoffen (Benzin und Diesel)
- Strom und Fernwärme: Alle Aktivitäten im Zusammenhang mit Kraftstoff und Energie, die vom berichtenden Unternehmen verbraucht werden und nicht bereits in Scope 1 oder 2 berücksichtigt sind: Erzeugung von Strom-, Dampf-, Wärme- und Kälteverbrauchs des berichtenden Unternehmens
- Verluste aus Transport und Verteilung: Alle Aktivitäten im Zusammenhang mit dem vom berichtenden Unternehmen verbrauchten Brennstoff und Energie, die nicht bereits im Scope 1 oder 2 berücksichtigt sind: Erzeugung von Strom, Dampf, Wärme und Kälte, die in einem Transporte- und Verteilungs- System verbraucht (verloren) werden
- Abwasserbehandlung: Dritt-Entsorgung/ Behandlung von Abfällen aus dem Betrieb des berichtenden Unternehmens im Berichtsjahr: Behandlung von Abwässern in kommunalen Kläranlagen
- Müll: Dritt-Entsorgung/ Behandlung von Abfällen aus dem Betrieb des berichtenden Unternehmens im Berichtsjahr: Verwertung des Mülls durch Verbrennung, Deponierung oder Sonderfallbehandlung
- Homeoffice: Stromverbrauch von Mitarbeitern, welche nicht in den Räumlichkeiten des berichtenden Unternehmens arbeiten

e.

2022

- i. Umstellung der Abrechnungszeiträume und Nutzung des VFU-Tool.
- ii. 549,8 t CO₂

f.

Nutzung des VFU-Tool (Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V.):

- VfU Indicators Standard 2022 Version 1.0
- IPCC Fourth Assessment Report (SR4 - 100 year)

g.

Nutzung des VFU-Tool (Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V.)

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.

b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.

d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.

e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

a.

Zum Umfang der Senkung der Emissionen, welcher aufgrund einzelner Maßnahmen entsteht, kann keine valide Aussage gemacht werden. Die genaue Energieeinsparung könnte lediglich durch einen externen Sachverständigen berechnet werden.

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Geschäftsjahr zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI).

[So sind z.B. bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (CapEx) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. den Delegierten Rechtsakten für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

Green Asset Ratio

Die Green Asset Ratio der Sparkasse Essen auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2023 0,26 % (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI“, Excel-Feld E8). Die Green Asset Ratio der Sparkasse Essen auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2023 0,26 % (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI“, Excel-Feld F8). Diese beiden Zahlen liegen im Rahmen der Erwartungen und dürften im Branchenvergleich üblich sein.

Es wurden in den vergangenen Jahren umfangreiche Anstrengungen unternommen die regulatorischen Anforderungen zur Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) Nachhaltigkeitsregulatorik in die Kreditprozesse, Bewertungsprozesse von Kapitalmarktanlagen, den Datenhaushalt und die weitestgehend automatisiert laufende Ableitungslogik der Kennzahlen aus dem Datenhaushalt in die Taxonomiemeldebögen zu ermöglichen. Die GARs liegen im Rahmen der Erwartungen, da:

- ein großer Teil der Aktiva der Sparkasse Essen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Firmenkunden bestehen. Potentielle taxonomiekonforme Kredite an diese Unternehmen, zu denen neben klassischen KMUs (Handwerksbetrieben, kleinen Dienstleistern) auch größere Betriebe ohne Nachhaltigkeitsberichtspflicht, sowie finanzierte Projekte von Zweckgesellschaften gehören, dürfen nicht in den Zähler bei der Berechnung der GAR einbezogen werden,

erhöhen im Nenner aber die Bemessungsgrundlage.

- es trotz intensiver Bemühungen bisher noch nicht möglich ist, den kompletten Bestand an bereits ausgereichten Immobilienfinanzierungen gegenüber privaten Haushalten bzgl. Taxonomiekonformität nach zu erfassen. Denn regelmäßig ist die Erfolgsquote der relevanten Datenbeschaffung z. B. bezüglich Energieeffizienzklassen anhand Energieausweisen nur dann hoch, wenn Gesprächsanlässe mit den Kunden generiert werden konnten. Gesprächsanlässe sind zumeist Prolongationen oder sonstige Anpassungen am Kreditvertrag. Es wurden umfangreiche Anstrengungen unternommen die erforderlichen Daten nach zu erheben. Es wird mit einem stetig verbesserten Datenbestand und damit auch steigenden KPIs in den kommenden Jahren gerechnet. Im Neukreditgeschäft werden Energieausweise von privaten Haushalten seit einiger Zeit ohnehin eingesammelt.

Ein größerer Anteil der gehaltenen Kapitalmarktpositionen im Depot-A besteht gegenüber Emittenten, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen. Dabei handelt es sich z. B. auch um Unternehmen aus Drittstaaten. Diese Positionen erhöhen die Bemessungsgrundlage (Nenner), dürfen im Zähler aber nicht berücksichtigt werden.

Anteil der Vermögenswerte die nicht im Zähler der GAR einbezogen werden

Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden, beträgt für 2023 38,87 % (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI“, Excel-Feld H8).

Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (i. d. R. Kredite) und nicht-finanziellen Kapitalgesellschaften (direkt und/oder indirekt gehaltenen Kapitalmarktpositionen), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen. Grundsätzlich wäre eine Bewertung der Taxonomiekonformität von zweckgebundenen KMU-Krediten möglich, unterbleibt aber wegen der fehlenden Anrechenbarkeit. Nicht zweckgebundene KMU-Finanzierungen könnten aufgrund fehlender KPIs dieser Unternehmen ohnehin nicht positiv auf die Kennzahlen einwirken.

Einen wichtigen Anteil an dieser Kennzahl haben die kurzfristigen Interbankenkredite. Diese Risikoposition besteht zumeist gegenüber Kreditinstituten, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen unterliegen. Das heißt grundsätzlich stünden taxonomierelevante Kennzahlen von diesen Kreditinstituten zur Verfügung, dürfen aber nicht für die Berechnung der institutseigenen GAR herangezogen werden. Im Geschäftsjahr 2023 hatte dies noch keine Auswirkungen auf die Kennzahlen, da aktuellste verfügbare KPIs von 2022 sind, und damals Kreditinstitute noch nicht verpflichtet waren, Taxonomiekonformitätsquoten zu veröffentlichen.

Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite gegenüber privaten Haushalten

Zum Geschäftsjahresende 2023 hatte die Sparkasse Essen ein Volumen an Wohnimmobiliendarlehen gegenüber privaten Haushalten in Höhe von 3.819 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“, Feld a25) begeben. Dies entspricht ca. 40,61 % (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der

GAR - Basis Umsatz", Feld a25 geteilt durch Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz", Feld a48) der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner. Die Sparkasse Essen finanziert dabei einen Querschnitt des Gebäudebestands der Region. Neben der Finanzierung von Neubauten, die tendenziell eher energieeffizient gebaut wurden, finanziert die Sparkasse auch ältere Gebäude mit einer schlechteren Energiebilanz. Die derzeitige Taxonomiekonformitätsquote der finanzierten Wohnimmobilien gegenüber privaten Haushalten beträgt 0,58 % (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz", Feld ab25). Zu dieser Quote tragen dabei grundsätzlich diejenigen Darlehen erhöhend bei, bei denen eine Energieeffizienzklasse von A oder besser nachgewiesen werden konnte. Die Nachweise über die Energieeffizienzklasse werden dabei über die Energieausweise erbracht. Im Neukreditgeschäft werden seit einiger Zeit Energieausweise mit angefordert. Die große Herausforderung bestand und besteht darin, Energieeffizienzklassen für den Altbestand nach zu erfassen. In der Vergangenheit war es nicht erforderlich Energieausweise systematisch zu erheben. Es wurden in den vergangenen zwei Jahren umfangreiche Anstrengungen unternommen, um diese Energieausweise von den Kunden nachträglich einzuholen. Nicht alle entsprechenden Anfragen an Kunden führten jedoch zu einer Verbesserung der Datenlage. Es ist zu erwarten, dass sich die Datenbasis in den kommenden Jahren verbessern wird, was sich voraussichtlich positiv auf die Taxonomie-KPIs in diesem Bereich auswirken dürfte.

Konkret wurden im Bereich der durch Wohnimmobilien besicherten Kredite gegenüber privaten Haushalten verschiedene Vereinfachungen zur Ermittlung der ökologisch nachhaltigen Finanzierungen getroffen. So erfolgte z. B. die Ableitung der Taxonomiekonformität von Baufinanzierungen pauschal nach der Energieeffizienzklasse des Finanzierungsobjektes. Eine Taxonomiekonformität i. H. v. 100 % (grün) wurde dabei bei allen Baufinanzierungen (Bestand wie Neugeschäft) angenommen, bei denen das Baujahr und durch Energieausweis nachgewiesene Energieeffizienzklasse folgende Bedingungen erfüllen. Erstens bei einem Baujahr vor oder in 2020, wenn die Energieeffizienzklasse „A" oder „A+" ist. Zweitens bei einem Baujahr nach dem 31.12.2020, wenn die Energieeffizienzklasse nur "A+" ist. Mit dieser Umsetzung wurden bereits die neuen regulatorischen Anforderungen durch das Sustainable-Finance-Paket der EU-Kommission vom 21.11.2023 berücksichtigt.

Entsprechend werden Baufinanzierungen mit einer schlechteren oder keiner ermittelbaren Energieeffizienzklasse (also ungleich A+ und A) als nicht taxonomiekonform klassifiziert.

Gebäudesanierungskredite

Die Sparkasse Essen weist zum Geschäftsjahresende 2023 Gebäudesanierungskredite gegenüber Privaten Haushalten in Höhe von 65 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld a26) aus. Davon wurden 65 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld ab26) als taxonomiefähig klassifiziert. 1 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz" Feld ac26) konnten als ökologisch nachhaltig klassifiziert werden. Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit dieser Darlehensart basiert im Wesentlichen auf Basis einer internen Klassifizierung des Verwendungszwecks der Darlehenskonten, welche im Kreditbeantragungsprozess festgelegt wird. Relevant sind hierbei die Ausprägungen

"Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude Eigenheim/ETW",
"Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude übriger Wohnungsbau (MFH)",
sowie "Modernisierung / Renovierung". Bei diesen Darlehen handelt es sich nicht um durch Immobilien besicherte Darlehen. Eine Ableitung der Taxonomiekonformität ist für das Bestandsgeschäft aufgrund häufig fehlender Informationen und Nachweisen zu den konkreten Kundenvorhaben regelmäßig nicht möglich. Sofern bei Darlehen eine Verbindung zu potentiell ökologisch nachhaltigen Drittmitteln (Förderdarlehen) vorlag, erfolgt die Ableitung der Taxonomiefähigkeit und -konformität darüber.

Kfz-Kredite

Kreditinstitute sollen Auskunft über taxonomiekonforme Kfz-Kredite gegenüber natürlichen Personen offenlegen. Derzeit vergibt die Sparkasse Essen keine in der eigenen Bilanz erfassten Kfz-Kredite gegenüber privaten Haushalten. Kreditwünsche an diese Kundengruppe werden durch das Institut an S-Kreditpartner GmbH vermittelt.

Nicht-Finanzunternehmen

Die Sparkasse Essen hat zum Geschäftsjahresende 2023 246 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a20) Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), können grundsätzlich auch in diese Kategorie gehören, können technisch aber für 2023 noch nicht abgebildet werden. Diese sind derzeit noch im Meldebogen 1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR in den Zellen a 38 a 39 zu finden. Die in den Fonds enthaltenen taxonomiekonformen Risikopositionen zahlen daher nicht positiv auf die Green Asset Ratio ein. Eine bessere Zuordnung dieser Risikoposition für die kommenden Berichte wird angestrebt. Derzeit sind 4 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis CapEx“ Feld ab20) bzw. 1,46 % (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis CapEx“ BasisCapEx Feld aa20) der Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen taxonomiekonform bzw. taxonomiefähig. Da ein Großteil unserer Unternehmenskunden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind, und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen zumeist nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt diese Einzelkennzahl entsprechend sowie die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig aus. Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die den Kennzahlen der Sparkasse Essen zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2022. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Hinweis zu den zugrundeliegenden Unternehmensdaten:

Für die Ermittlung der Kennzahlen und die Befüllung der einzelnen Meldebögen konnte auf eine umfangreiche Stammdatenliste zurückgegriffen werden. Diese Liste enthält Taxonomiedaten von deutlich über 1.200 Finanz- und Nichtfinanz-Unternehmen mit Sitz in der Europäischen Union, die potentiell der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung zum Geschäftsjahresende 2022 unterlagen. Die Liste enthält zahlreiche taxonomierelevante Kennzahlen. Dazu zählen: Unternehmensname, LEI-Code (Legal Entity Identifier); Taxonomiefähigkeits- und konformitätsquote, Quote der Übergangstätigkeiten sowie Quote der ermöglichenden Tätigkeiten für die Umweltziele 1, 2 und auf Gesamtunternehmensebene. Alle Kennzahlen wurden auf Basis der Turnover- (Umsatz-) und CapEx (Investitionsausgaben)-KPIs der Nicht-Finanzunternehmen erhoben. Zusätzlich enthält diese Liste noch Informationen von mehreren Dutzend EU-Unternehmen über deren Angaben zum Meldebogen 1 „Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas“. Diese Stammdatenliste wurde zentral innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe erstellt, durch manuelle Übernahme der Angaben aus den einzelnen Unternehmensberichten vom Geschäftsjahresende 2022. Eine umfassende Qualitätssicherung zu dieser Stammdatenliste ist erfolgt. Kennzahlen von Finanzunternehmen, die über die Taxonomiefähigkeitsquoten hinaus gehen, liegen für 2022 nicht vor.

Aufgrund dieser umfassenden Unternehmensdaten war für die Sparkasse Essen die Ableitung der Taxonomie-KPIs der allgemeinen Risikoposition gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen vergleichsweise einfach möglich. Im Datenhaushalt der Sparkasse mussten im Wesentlichen zwei aufwendige Anpassungen händisch vorgenommen werden. Das betraf die Ermittlung und Zuordnung der LEI-Codes bei Unternehmenskunden, unabhängig von deren Größe. Dies betraf auch die datentechnische Festlegung, ob ein Unternehmenskunde der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung zum Geschäftsjahresende 2023 unterlag. Danach konnten die erhobenen relevanten Unternehmensstammdaten mit Hilfe des zentralen IT-Dienstleisters der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) in den Datenhaushalt überführt werden.

Finanzunternehmen

Die Sparkasse Essen weist gegenüber Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen zum Geschäftsjahresende 2023 Risikopositionen in Höhe von 814 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a2) auf. Davon sind 7,49 % (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis CapEx“ Feld aa2) taxonomiefähig und 0 % (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis CapEx“ Feld ab2) taxonomiekonform. Finanzunternehmen müssen erstmals Kennzahlen zur Taxonomiekonformität zum 31. Dezember 2023 berichten. Die Grundlage für die Erstellung dieses Nachhaltigkeitsberichts sind jedoch die Unternehmenskennzahlen von Finanzunternehmen vom Geschäftsjahresende 2022 (Anm.: Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Nachhaltigkeitsberichts lagen noch keine Kennzahlen von Finanzunternehmen für 2023 vor) und die bewerteten zweckgebundenen Finanzierungen gegenüber Finanzunternehmen. Die von den Finanzunternehmen für deren Geschäftsjahresende 2022 veröffentlichten Taxonomie Kennzahlen enthalten im Wesentlichen nur eine Taxonomiefähigkeitsquote. Diese Quote weicht in ihrer Berechnungslogik aufgrund der Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 sogar von der Berechnungslogik für

das Geschäftsjahresende 2023 ab. Ein Vergleich zwischen den beiden Jahresscheiben ist nicht möglich. Die Kennzahlen zur Taxonomiekonformität von Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen für das Geschäftsjahresende 2023 können daher theoretisch nur von zweckgebundenen Darlehen an diese Finanzunternehmen determiniert werden. Zweckgebundene taxonomiekonforme Darlehen an diese Gesellschaften lagen nicht (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld d2) vor. Für die Taxonomiebewertung dieser zweckgebundenen Finanzierungen wurde ein das TAXO-TOOL der VÖB Service GmbH eingesetzt. Daher ist die Taxonomiekonformitätsquote in diesem Geschäftsbereich 0 % (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz“ Feld b2).

Kreditinstitut

Die Sparkasse Essen hat zum Geschäftsjahresende 2023 600 Mio. Euro (Bogen 1. „Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a3) Risikopositionen gegenüber Kreditinstituten, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden (244 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a4) – davon 0 % (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz“ Feld ab4) taxonomiekonform), sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien (356 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a5 + Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a6) – davon 0 % taxonomiekonform) in dieser Kategorie. Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Kreditinstituten liegen nicht (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld d4) vor. Grundsätzlich erfolgte die Ableitung der Eigenschaft „Kreditinstitut“ in diese Kategorie im Meldebogen anhand der üblichen FINREP-Kategorisierung und einer zusätzlichen individuellen Einschätzung bzgl. der Nachhaltigkeitsberichtspflicht des jeweiligen Kreditinstituts. Zu den allgemeinen Darlehen zählen auch die Einlagen bei anderen Kreditinstituten. Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen z. B. mittels Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte) können grundsätzlich auch in diese Kategorie gehören, können technisch aber für 2023 noch nicht darin abgebildet werden. Diese sind derzeit noch der Meldeposition laufende Nummer 38 bzw. 39 zu finden. Die in den Fonds enthaltenen taxonomiekonformen Risikopositionen zahlen daher nicht positiv auf die Green Asset Ratio ein. Eine genauere Zuordnung dieser Risikoposition für die kommenden Berichtsjahre wird angestrebt. Ein Teil der Risikopositionen gegenüber der Unternehmenskategorie „Kreditinstitute“ besteht auch gegenüber Kreditinstituten, die selbst nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtig sind. Diese Risikopositionen gegenüber diesen Kreditinstituten dürfen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden, darf aber auch nicht vom Nenner abgezogen werden und verzerrt damit die GAR. Die Kennzahlen der Sparkasse Essen zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2022 und betragen grundsätzlich 0 %. Dies liegt an der im Vergleich zu Nicht-Finanzunternehmen um ein Jahr erst später einsetzenden vollständigen Taxonomie-Berichtspflicht. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Versicherungsunternehmen

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

Wertpapierfirmen

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

Verwaltungsgesellschaften

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften

Die Sparkasse Essen ist ein starker Finanzierungspartner für Kommunen vor Ort. Ein Großteil gegenüber lokalen Gebietskörperschaften stellen sogenannte Kassenkredite dar. Mit diesen unterstützt die Sparkasse Essen die jederzeitige Liquiditätssicherung der Kommunen/Städte im Geschäftsgebiet. Es konnten keine (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ac28) taxonomierelevante Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften zum Geschäftsjahresende identifiziert werden. Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften liegen nicht (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ad28) vor. Ein wichtiger Anteil an der Bilanzsumme der Sparkasse Essen machen die Kassenkredite aus. Diese können nicht positiv auf den Zähler der erfassten Vermögenswerte zur Berechnung der GAR einzahlen und dürfen auch nicht vom Nenner der erfassten Vermögenswerte, wie etwa Staatsanleihen, abgezogen werden. Damit lässt sich ein Teil der geringen GAR i. H. v. 0,26 % (Basis Turnover) bzw. 0,26 % (Basis CapEx) (Bogen (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI“, Excel-Feld e8 bzw. e9) erklären.

Darüber hinaus ist die Sparkasse dennoch sehr aktiv bei der Kreditvergabe gegenüber kommunalen Unternehmenskunden. So wurde in der Vergangenheit z. B. der kommunale Wohnungsbau finanziert. Die Kreditnehmer sind in diesen Fällen jedoch regelmäßig nicht die kommunalen Gebietskörperschaften selbst, sondern z. B. kommunale Wohnungsunternehmen. Die Kredite an diese kommunalen Wohnungsunternehmen werden jedoch im Meldebogen 1 in der Zeile 35 aufgeführt. Diese Kredite – auch wenn sie in Teilen ökologisch nachhaltigen Projekten dienen – dürfen derzeit nicht für die Berechnung der TaxonomieKennzahlen angesetzt werden.

Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien

Die Sparkasse Essen hat derzeit keine derartigen Vermögenwerte.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU und nicht-Finanzielle Kapitalgesellschaften

Die Sparkasse Essen hat zum Geschäftsjahresende 2023 2.514 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a33) Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Zusätzlich enthalten diese Risikopositionen auch die von der Sparkasse erworbenen allgemeinen Publikums- oder Spezialfondsanteile.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU

Bei den 2.514 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a33) Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich im Wesentlichen um die klassischen KMU-Kredite. Der Hauptteil der Unternehmensfinanzierungen der Sparkasse Essen betrifft somit Kreditgeschäft, welches bisher überhaupt nicht von der Taxonomie erfasst ist. Eine Berücksichtigung dieses großen Anteils an der Gesamtaktiva (25,62 % (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a33 geteilt durch Feld a53)) kann aufgrund regulatorischer Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 nicht positiv auf die Taxonomiekennzahlen (z. B. GAR) einzahlen. Dadurch, dass diese Risikopositionen nicht aus dem Nenner der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der GAR herausgerechnet werden dürfen, wird die GAR negativ verzerrt. Da die Sparkasse Essen besonders aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung im Bereich der Unternehmensfinanzierung auf KMU-Finanzierung fokussiert ist, wird dieser die GAR verzerrende Effekt verstärkt.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Nicht-KMU

Bei den 2.514 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a33) Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich neben den klassischen KMU-Krediten auch um Kredite an größeren und großen Unternehmen, die z. B. aufgrund einer fehlenden Kapitalmarktorientierung oder aufgrund einer von der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht erfassten Rechtsform, nicht einer Nachhaltigkeitsberichtspflicht unterliegen. Dazu zählen auch Kredite an Unternehmen, die Tochtergesellschaften von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Muttergesellschaften sind. Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen verzerren die GAR der Sparkasse Essen zusätzlich negativ.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Fondsanteile

Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von Unternehmen, z. B. mittels Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), werden grundsätzlich auch in dieser Kategorie abgebildet. Es ist möglich, dass in diesen Fonds-Konstrukten Risikopositionen gegenüber Unternehmen enthalten sind, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Eine technische Ableitung bzw. Zuordnung dieser Risikopositionen im Meldebogen 1 (Vermögenswerte für die Berechnung

der GAR) zu den laufenden Nummern 2 bis 23 ist für das Geschäftsjahresende 2023 IT-technisch leider nicht möglich. Es besteht die Möglichkeit, dass in diesen Risikopositionen auch taxonomiekonforme Anteile enthalten sind. Diese Anteile wirken aufgrund der fehlenden IT-technischen Zuordnungsmöglichkeit in die entsprechenden Zeilen nicht erhöhend auf die Taxonomiekennzahlen der Sparkasse Essen. Eine bessere Zuordnung dieser Risikoposition für den kommenden Bericht wird angestrebt. Die betroffenen Fondsanteile sind IT-technisch für 2023 größtenteils den laufenden Nummern 38 bzw. 39 im Berichtsbogen 1 zugeordnet. Die GAR auf Basis CapEx oder Turnover der Sparkasse wird dadurch für das Geschäftsjahresende 2023 möglicherweise unterzeichnet.

Derzeit sind 0,25 % (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis CapEx“ ab20) der Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen taxonomiekonform. Da ein Großteil unserer Unternehmenskunden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind, und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen zumeist nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt diese Einzelkennzahl entsprechend sowie die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig aus. Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die den Kennzahlen der Sparkassen Essen zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2022. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Unternehmen aus Drittstaaten

Die Sparkasse Essen hat zum Geschäftsjahresende 2023 7 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a40) Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, die ihren Sitz in einem Staat außerhalb der europäischen Union haben. Allgemeine Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen, zu denen neben allgemeinen Darlehen auch von der Sparkasse direkt gehaltene Inhaberschuldverschreibungen und Aktien gehören, können nicht in die Berechnung der Green-Asset-Ratio einbezogen werden. Eine Herausrechnen aus dem Nenner kann aus regulatorischen Gründen nicht durchgeführt werden. Dies hat einen voraussichtlich negativen Effekt auf die GAR der Sparkasse. Es konnte festgestellt werden, dass Unternehmen aus Drittstaaten trotz fehlender Pflicht in Teilen umfangreiche Taxonomiekennzahlen veröffentlichen.

Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)

Die Vermögenswerte der Sparkasse Essen, welche nicht in den Zähler und den Nenner der GAR einbezogen werden dürfen, umfassen für 2023 3.815 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a32). Dies entspricht ca. 38,88 % (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a32 geteilt durch Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a53) der gesamten Aktiva. Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch

Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten sowie Einlagen bei der Zentralen Notenbank. Relevante Handelsbuchpositionen existieren nicht (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a52).

Zentralstaaten und Supranationale Emittenten

Die Sparkasse Essen hat zum Geschäftsjahresende 2023 Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und supranationalen Emittenten über 327 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a50). Dies entspricht ca. 3,33 % (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a50 geteilt durch Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a53) der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Diese Kennzahlen werden im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, welche traditionell einen höheren Anteil an der Bilanzsumme der Sparkasse ausmachen. Die Sparkasse Essen hält direkt sogenannte grüne Anleihen von staatlichen Emittenten. Es besteht keine Möglichkeit diese möglicherweise taxonomiekonformen Risikopositionen in die Berechnung der Green Asset Ratio einfließen zu lassen.

Risikopositionen gegenüber Zentralbanken

Die Sparkasse Essen hat zum Geschäftsjahresende 2023 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken über 82 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a51). Dies entspricht ca. 0,00 % (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a51 geteilt durch Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a53) der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Bei dieser Risikoposition handelt es sich im Wesentlichen um Einlagen bei der Deutschen Bundesbank.

GAR-Sektorinformationen

Im Meldebogen „2. GAR-Sektorinformationen“ sind alle Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen aufzuführen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Die Auflistung der einzelnen Vermögenswerte basiert konsolidiert auf Ebene des vierstelligen NACE-Codes, welches dem Nicht-Finanzunternehmen zugeordnet wurde. Eine Berichterstattung über Finanzunternehmen erfolgt aufgrund der regulatorischen Vorgaben nicht in diesem Meldebogen. Die Zuordnung des NACE-Codes erfolgte dabei nach einem Best-Effort-Ansatz anhand der Einschätzung über die Haupttätigkeit des Unternehmens durch die Sparkasse Essen. Eine qualitative Datenaufbereitung des am meisten zutreffenden NACE-Codes erfolgte mit Blick auf die vollumfängliche Taxonomieberichterstattungspflicht im Vorfeld. Es besteht die Möglichkeit, dass sich die Zusammensetzung und die jeweiligen Anteile in den kommenden Berichtsperioden aufgrund von neuen Erkenntnissen über die Hauptgeschäftstätigkeiten der Unternehmen oder aufgrund von Portfolioveränderungen verändern.

Die zwei bedeutendsten NACE-Codes waren dabei C26 mit 3 Mio. Euro sowie H53 mit 2 Mio.

Euro (siehe Bogen „2. GAR-Sektorinformationen - Basis Umsatz“). Wir weisen keine Taxonomiekonformen Risikopositionen für das Umweltziel 1 und auf Gesamtebene aus. Für das Umweltziel 2 hatten nur sehr wenige Nicht-Finanzunternehmen entsprechende Informationen veröffentlicht. Dass die Gesamtkennzahl determinierende Umweltziel ist daher für 2023 noch das Umweltziel 1 (Klimaschutz).

Ein Vergleich zwischen dem Meldebogen auf Basis CapEx mit dem Meldebogen auf Basis Turnover zeigt, dass tendenziell die Quote der ökologisch nachhaltigen Investitionsausgaben systematisch höher ist als die Quoten der ökologisch nachhaltigen Unternehmensumsätze. Dies könnte darauf hindeuten, dass bei Neuinvestitionen Nicht-Finanzunternehmen eher in neue ökologisch nachhaltige Projekte investieren, während der Gesamtinvestitionsbestand (alte und neue Investitionen), welcher ursächlich für die erzielbaren Unternehmensumsätze ist, auch noch große Anteile von nicht ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten enthält.

Berichtsbogen 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Dieser Berichtsbogen enthält grundsätzlich Angaben darüber, ob berichtende Unternehmen Wirtschaftstätigkeiten im Bereich der Kernenergie oder des fossilen Gases nachgehen. Darunter zählen u. a. der Bau oder Betrieb von Kraftwerken und Anlagen zur Stromerzeugung mittels Kernkraft oder der Verfeuerung von fossilem Gas. Dazu zählt aber auch die Finanzierung oder das Halten von Risikopositionen in diesen Wirtschaftstätigkeiten. Durch das Halten von Risikopositionen in diesen Bereichen, z. B. mittels Inhaberschuldverschreibung oder Eigenkapitalanteilen von Unternehmen, die diesen Wirtschaftstätigkeiten nachgehen, müssen die Angaben dieser Unternehmen auch auf die Angaben des berichtenden Kreditinstituts übertragen werden. Die Kreditinstitute sind damit indirekt investiert. Der Berichtsbogen enthält sechs Fragestellungen, die jeweils mit JA oder NEIN zu beantworten sind. Allgemeine Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen oder gehaltene Inhaberschuldverschreibungen sowie Aktien von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, die in ihrer Berichterstattung die einzelnen Fragen bejaht haben, führen beim berichtenden Kreditinstitut damit automatisch auch zu einer Bejahung der jeweiligen Fragestellung, unabhängig davon wie hoch der dem Kreditinstitut indirekt zurechenbare Anteil an der Wirtschaftstätigkeit ist. Kreditinstitute haben häufig größere Bestände an verschiedenen direkt gehaltenen Fremd- und Eigenkapitalanteilen von einer Vielzahl von Unternehmen. Die Zahl der zuzuordnen Fremd- und Eigenkapitalanteile erhöht sich nochmals durch indirekt gehaltene Fremd- oder Eigenkapitalanteile mittels allgemeinen Publikums- oder Spezialfonds. Es ist daher möglich, das Finanzunternehmen aufgrund ihres breit diversifizierten Anlageportfolios in diesem Berichtsbogen Fragen bejahen.

Die Sparkasse Essen bejaht alle Fragen zu den Wirtschaftstätigkeiten. Im Bereich der Kernenergie kommen die JA-Angaben ausschließlich aufgrund des durchgeschauten Anlageportfolios bzw. der allgemeinen Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen zu Stande, die diese Fragen selbst bejaht haben. Direkte zweckgebundene Finanzierungen im Bereich der Kernenergie existieren nicht.

Im Bereich des fossilen Gases kommen die JA-Angaben auch nur aufgrund des

durchgeschauten Anlageportfolios bzw. der allgemeinen Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen zu Stande, die diese Fragen selbst bejaht haben. Direkte zweckgebundene Finanzierungen im Bereich des fossilen Gases existieren nicht.

Für die Ermittlung der JA-Angaben auf Basis der Unternehmensangaben wurde auf die zuvor bereits erwähnte zentrale Stammdatenliste zurückgegriffen. Insgesamt lässt sich feststellen, dass für 2022 erst wenige Dutzend Unternehmen Angaben zu diesem Meldebogen gemacht haben. Im Wesentlichen haben Energieerzeuger bzw. Finanzunternehmen entsprechende Angaben veröffentlicht. Aufgrund noch fehlender quantitativer Unternehmensangaben (aus den jeweiligen Geschäftsberichten der Unternehmen von 2022) bzgl. der restlichen Meldebögen zu den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas und keiner direkt von der Sparkasse Essen begebenen zweckgebundenen Finanzierung, ist für das Geschäftsjahresende 2023 keine Befüllung der restlichen quantitativen Meldebögen zu Kernenergie und fossilem Gas möglich. In den kommenden Berichtsperioden wird sich die Datenlage verbessern und die einzelnen Meldebögen voraussichtlich mit Kennzahlen befüllt durch die Sparkasse Essen veröffentlicht werden.

Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit

Für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 veröffentlichte die Sparkasse Essen aufgrund der regulatorischen Vorgaben erste einzelne taxonomierelevante Kennzahlen. Dazu zählte eine Taxonomiefähigkeitsquote. Diese sind jedoch nicht vergleichbar mit der Taxonomiefähigkeitsquote aus dem Meldebogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz / Basis CapEx“ vom Geschäftsjahr 2023. Die Bemessungsgrundlage für 2023 unterscheidet sich von der der Vorjahre erheblich.

Bei den bisherigen Taxonomiefähigkeitsquoten mussten Kreditinstitute die Summe der taxonomiefähigen Vermögenswerte durch die Gesamtaktiva teilen. Die Taxonomiefähigkeitsquote für 2023 hat eine andere Bemessungsgrundlage im Nenner. Von den Gesamtaktiva sind verschiedene Positionen abzuziehen. Taxonomiekonformitätsquoten werden nun erstmalig für das Geschäftsjahr 2023 veröffentlicht.

Angaben über Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit können daher erstmals sinnvoll ab dem Jahr 2025 (für Geschäftsjahr 2024) geleistet werden.

Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie. In der Geschäftsstrategie und im täglichen Handeln bekennt sich die Sparkasse Essen zu einer nachhaltigen Geschäftspolitik.

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) sowie die dazugehörigen verschiedenen delegierten Verordnungen haben für die Sparkasse Essen eine sehr hohe Bedeutung. Denn EU-Taxonomie betrifft wesentliche Geschäftsfelder. Dazu zählen im

Wesentlichen das komplette Privatkundengeschäft, die Kapitalmarktanlagen und einen kleinen Teil der Unternehmenskunden.

Darüber hinaus kann die EU-Taxonomie dazu beitragen, dass Finanzströme leichter Zugang zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigen finden. Aufgrund der Bedeutung der EU-Taxonomie ist es daher für die Sparkasse Essen besonders wichtig, das Regelwerk in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien zu beachten. Dies findet seit Ende 2023 umfassend statt. Es werden umfangreiche Anstrengungen unternommen die EU-Taxonomie anzuwenden.

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. den Delegierten Rechtsakten zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Nachhaltigkeitsberichterstattung – EU-Taxonomie Offenlegung

Erstmals zum Geschäftsjahresende 2023 ist die Sparkasse Essen verpflichtet die umfangreicheren Anforderungen aus der EU-Taxonomie, insbesondere zur Taxonomiekonformität umzusetzen. Daraus ergeben sich zahlreiche quantitative Berichtsanforderungen, die in den nachfolgenden Abschnitten umfassend qualitativ beschrieben werden. Die nach der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 (im Folgenden EU-Taxonomie-Verordnung) erforderliche Veröffentlichung von zahlreichen Taxonomie-Meldebögen kann aufgrund einer übersichtlicheren Darstellung dem Anhang in diesem Nachhaltigkeitsbericht entnommen werden.

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der Taxonomieregulatorik in der Sparkasse Essen

Die Berichterstattung zur EU-Taxonomie basiert auf den Finanzinformationen, die regelmäßig für das regulatorische Meldewesen gem. Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) und der zugehörigen Delegierten Verordnung (EU) 2021/451 (FINREP) erhoben und gemeldet werden und die die gesamten Vermögenswerte der Sparkasse Essen umfassen. Einbezogen in die Berechnungen der beiden Hauptkennzahlen Green Asset Ratio Capex und Green Asset Ratio Turnover werden jedoch nur spezifische Vermögenswerte, die gemäß dem Ziel der Finanzierung der jeweils relevantesten Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden können sowie nicht zweckgebundene Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die eine nichtfinanzielle Erklärung abgeben müssen. Die Berichterstattung erfolgt gemäß der Anforderungen aus der EU-Taxonomie-Verordnung mit dem Bruttobuchwert der Vermögenswerte, der verringert um die gebildeten Wertberichtigungen die Summe der

Gesamtaktiva im Sinne der EU-Taxonomie der Sparkasse ergibt. Auf Grund der diesjährigen erstmaligen Veröffentlichung der Taxonomiekonformität (für Geschäftsjahresende 2023) können keine Vergleichsangaben veröffentlicht werden.

Für die Identifikation von nach EU-Taxonomie nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten von Finanz- und Nichtfinanzunternehmen werden eine Vielzahl von bisher nicht vorliegenden Informationen benötigt. Die Analyse der Vermögenswerte der Sparkasse Essen erfordert neben allgemein veröffentlichten Informationen zu den nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Kreditnehmern und Gegenparteien weitere von diesen Kreditnehmern bereitzustellenden Informationen. Aufgrund der Neuartigkeit der Datenanforderung und der Kategorisierung von Risikopositionen anhand ihrer ökologischen Nachhaltigkeit hat die Sparkasse Essen umfangreiche Anstrengungen hinsichtlich Datenerhebung und -erfassung, insbesondere Datennacherfassungen bei Bestandspositionen, durchgeführt. Anpassungen relevanter Kreditprozesse und der IT-Infrastruktur sowie der Mitarbeiterweiterbildung wurden unternommen, um insbesondere im Neugeschäft EU-Taxonomie relevante Informationen unmittelbar im Kreditprozess zu erheben und technisch zu erfassen.

Trotz der Bemühungen war die Datenerhebung für die Berichterstattung über EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten beschränkt, insbesondere da zum Berichtszeitpunkt keine veröffentlichten Berichte über Kennzahlen zur Taxonomiekonformität von Finanzunternehmen vorlagen und die erhobenen Daten für Nichtfinanzunternehmen regelmäßig auf deren Berichterstattung aus dem Jahr 2022 basiert.

Darüber hinaus ist eine Berichterstattung über die Eignung in Frage kommender Vermögenswerte und finanzierter Wirtschaftstätigkeiten für die vier zusätzlichen Umweltziele, die neuen Wirtschaftstätigkeiten aus dem Sustainable-Finance-Paket und der Wirtschaftstätigkeiten mit Bezug zu Kernenergie und fossiles Gas auf Grund mangelnder Verfügbarkeit der Daten und nicht vollumfänglicher IT-technischer Unterstützung beschränkt.

Die Beschränkungen in der Verfügbarkeit der Daten zur Einwertung EU-taxonomiekonformer Vermögenswerte führt zu einer konservativen Ableitung der Taxonomiekennzahlen, insbesondere der beiden Green Asset Ratios.

Die Zuordnung zu den einzelnen Positionen der EU-Taxonomie-Meldebögen erfolgt auf Basis des Bruttobuchwertes und unter Berücksichtigung weiterer Kennzeichen wie Kontrahentengruppe und Wirtschaftssektor in Übereinstimmung mit dem Ausweis in der FINREP-Meldung.

Die relevante Wirtschaftstätigkeit zur Ableitung der Taxonomiefähigkeit erfolgt regelmäßig über Kennzeichen zum Verwendungszweck und der Kundensystematik, die die Sparkassenorganisation basierend auf der Wirtschaftszweiguordnung (NACE – Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union) implementiert hat. Kennzeichen der berichtspflichtigen Unternehmen ergänzen die Ableitung taxonomiefähiger Risikopositionen.

3.) Anhänge

Ergänzende unternehmensspezifische Angaben und/oder weitere Darstellungen finden Sie im Anhang am Ende dieses Dokuments.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Wir sehen unsere Mitarbeitenden als wichtigste Basis unseres Unternehmens für eine erfolgreiche Zukunft. Durch ihre qualifizierten und engagierten Leistungen legen sie den Grundstein für unsere Geschäftstätigkeit und den damit einhergehenden Erfolg der Sparkasse Essen.

Für alle Beschäftigten werden die Normen der ILO (internationale Arbeitsorganisation) eingehalten.

Wir legen als ausschließlich national tätiges Unternehmen unseren Fokus allerdings auf nationale Standards. So unterliegen Sparkassen als öffentlich-rechtliche Institute dem TVöD-Sparkassen, in dem u. a. Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. Weitere Grundlagen bilden das Landesparteivertretungsgesetz und das Landesgleichstellungsgesetz. Die Einhaltung wird im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen dem Arbeitgeber und dem Personalrat sichergestellt. Die Vertretung der besonderen Interessen der schwerbehinderten Menschen wird von der gewählten Vertrauensperson für schwerbehinderte Menschen wahrgenommen.

Zusätzlich existieren Dienstvereinbarungen, in denen Arbeitsbedingungen, betriebliche Sozialleistungen sowie Verhaltensrichtlinien und allgemeine Bestimmungen (z. B. wie und in welchem Umfang Mitarbeitende Zuwendungen in Form von Geschenken annehmen dürfen) geregelt sind. Die Sparkasse Essen bietet ihren Mitarbeitenden eine tariflich geregelte zusätzliche Altersvorsorge durch eine Versicherung in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK).

Der Bereich „Personal“ ist im Dezernat des Vorstandsvorsitzenden angesiedelt. Somit ist der Vorstand in alle Personalangelegenheiten, die durch den Bereich Personal wahrgenommen bzw. umgesetzt werden, eingebunden. Als gemeinwohlorientiertes Kreditinstitut legen wir auf enge und langfristige

Kundenbeziehungen wert. Dies gilt ebenfalls im Verhältnis zu unseren Mitarbeitenden. Wir sind ein verlässlicher und verantwortungsbewusster Arbeitgeber für ca. 1.250 Menschen. Unsere Mitarbeitenden haben die Gewissheit und Sicherheit eines langfristigen Beschäftigungsverhältnisses, denn 98,95% der Arbeitsverträge sind unbefristet. Die durchschnittliche Unternehmenszugehörigkeit beträgt 22,5 Jahre. Im Jahr 2023 feierten 60 Angestellte ihr 25-, 40- bzw. 45-jähriges Dienstjubiläum. Die Arbeitnehmerinteressen werden durch einen 13-köpfigen Personalrat und eine dreiköpfige Jugend- und Auszubildendenvertretung gewahrt. Zusätzliche Unterstützung leisten eine Gleichstellungsbeauftragte und eine Schwerbehindertenvertretung. Durch ein umfangreiches Angebot an theoretischer und praktischer Aus- und Weiterbildung sind unsere Mitarbeitenden bestens für ihre jeweiligen Aufgabengebiete qualifiziert. Darüber hinaus unterstützen wir unsere Mitarbeitenden bei der Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeiten, z. B. durch Freistellungen oder die Gewährung von Sonderurlaubstagen.

Im Jahr 2023 hat unser Haus bereits zum vierten Mal einen Ehrenamtspreis verliehen. Bewerben konnten sich Mitarbeitende der Sparkasse Essen und deren Tochtergesellschaften sowie die „Ruheständler“. Der Ehrenamtspreis ist mit einem zusätzlichen Urlaubstag sowie einer Spende über 5.000 EUR dotiert. Die Preisträgerin oder der Preisträger wählt eine gemeinnützige Organisation aus, welche von der Spende profitiert. Der Preis wird jährlich verliehen.

Die Sparkasse hat keine Anhaltspunkte identifiziert, die auf die Verletzung von Arbeitnehmerrechten hindeuten.

Im letzten Jahr wurden alle Mitarbeitende im Rahmen des Stakeholderdialogs zu ihrer persönlichen Haltung zum Thema Nachhaltigkeit befragt. Die Auswertung der Ergebnisse wird im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse im Jahr 2024 erfolgen und zur Definition der wesentlichen Handlungsfelder beitragen.

Eine systematische Risikoanalyse haben wir nicht vorgenommen und sehen derzeit auch keine Veranlassung, da die Anwendung des TVöD-S die Arbeitnehmerrechte über die Gesetzeslage hinaus stärkt. Ein Managementkonzept für den Schutz der Arbeitnehmerrechte liegt aus dem gleichen Grund nicht vor. Dementsprechend können im Zusammenhang mit Arbeitnehmerrechten keine Ziele mit Zeitbezug erfasst werden, die intern geprüft werden.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Als Anstalt des öffentlichen Rechts sind wir an den gültigen Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes gebunden. Darauf basierend werden Frauen und Männer für die gleiche Tätigkeit selbstverständlich gleich vergütet. Den Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, nach dem alle Menschen ungeachtet der Rasse oder ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität gleichbehandelt werden, kommen wir umfassend nach. In die Geschäftsstrategie der Sparkasse Essen ist das Themenfeld "Mitarbeiter" integriert. Alle Maßnahmen, die wir für unsere Mitarbeitenden ergreifen, leiten sich daraus ab. Die Geschäftsstrategie wird jährlich überarbeitet. Aus diesem Grund existiert kein gesondertes Managementkonzept, aus dem sich konkrete Zielsetzungen ableiten ließen.

In unserem Hause arbeiten Menschen aus 12 verschiedenen Nationen und diverser Religionen. Selbstverständlich werden bei uns alle Mitarbeitenden gleichbehandelt, nichtsdestotrotz hat bei uns jeder Mitarbeitende das Recht, sich im Zusammenhang mit empfundener Benachteiligung aufgrund der oben genannten Aspekte an unsere Gleichstellungsbeauftragte oder unsere Schwerbehindertenvertreterin zu wenden. Auch der Personalrat der Sparkasse dient hier als vertrauensvoller Ansprechpartner. Die Gleichstellung umfasst auch das Thema „Frauen in Führungspositionen“. 56,81 % (Vorjahr: 56,65 %) der Belegschaft sind Frauen, von denen lediglich eine in der zweiten Führungsebene arbeitet. Um den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen wurde im Jahr 2015 das Mentoring-Programm für Frauen initiiert. Der vierte Durchgang wurde im Jahr 2023 abgeschlossen. Ziel dieses Förderungsprogrammes ist es, Frauen mit einem fest zugeordneten Mentor/einer Mentorin fachbezogen und bezogen auf die Sozialkompetenz auf Führungspositionen vorzubereiten. In dem jeweils ein Jahr andauernden Programm haben sich bislang insgesamt 48 Mentees und 18 Mentoren (teilweise mehrmalige Teilnahme der Mentoren) dem Ziel, ihre Chancen für den weiteren erfolgreichen Berufsweg zu verbessern, genähert. Die Themen des Programmes werden im regelmäßigen, bilateralen Austausch zwischen Mentor und Mentee, in Workshops, kollegialen Beratungsrunden der Mentees sowie gemeinsamen Auftakt und Abschlussveranstaltungen vorangetrieben. Daneben wollen wir auch das Thema "Führung in Teilzeit" weiter vorantreiben, um eine verbesserte Chancengerechtigkeit für Eltern zu erreichen.

Ende des Jahres 2016 ist das Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das

Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz LGG) neu geregelt worden. Es findet seitdem auch für Sparkassen uneingeschränkt Anwendung. Daher hat die Sparkasse Essen im Jahr 2017 erstmals einen Gleichstellungsplan erstellt. Im Jahr 2022 wurde der Gleichstellungsplan für die Jahre 2022 – 2026 vom Vorstand beschlossen.

Der Gleichstellungsplan stellt neben einer Ist-Analyse die Zielvorgaben unseres Hauses für die nächsten fünf Jahre vor und beschreibt Maßnahmen, wie diese Ziele erreicht werden sollen. Der Grad der Zielerreichung wird in einem regelmäßigen Review überprüft, um ggfs. notwendige Anpassungsschritte unternehmen zu können (zuletzt zum Stichtag 31.12.2021).

Die Zielerreichung des Gleichstellungsplans 2022 - 2026 stellt sich wie folgt dar:

- Frauen in Führung
 - Das Ziel lautete: Steigerung des Anteils von Frauen an den Führungskräften von 22 % im Jahr 2021 auf 27 % im Jahr 2026.
 - Anteilige Zielerreichung zum 31.12.2023 = 21% = Minus 1% Pkt.
 - Ein Grund dafür ist die Schließung von Filialen, Abteilungen und Bereichen und somit die Reduzierung von Führungskräften generell.
 - Das Ziel lautete: Steigerung des Anteils von Frauen in Karriere (Entgeltgruppe größer gleich 12) im Zeitraum 2022 bis 2026 um 3% Pkt. (entspricht einer Steigerung von 25 % auf 28 %).
 - Anteilige Zielerreichung zum 31.12.2023 = plus 2%-Pkt. auf 27%
- Teilzeit-Beschäftigung aller Mitarbeitenden:
 - Die Ziele lauteten:
 - Reduzierung der 50%igen bis 70%igen Teilzeit von 54% um 4%Pkt. auf 50%
 - Erhöhung der 70%igen bzw. höheren Teilzeit von 36% um 4% Pkt. auf 40%
 - Anteilige Zielerreichung zum 31.12.2023:
 - Reduzierung der 50%igen bis 70%igen Teilzeit von 54% um 1%Pkt. auf 53
 - Reduzierung der 70%igen bzw. höheren Teilzeit von 36% um 1% Pkt. auf 35%

Ein weiteres Programm, welches auf Chancengerechtigkeit unserer Mitarbeitenden abzielt, ist das sogenannte Digitale Mentoring. Ebenso wie im Mentoring-Programm für Frauen finden sich in dem bereits dreimal durchgeführten Programm ein Mentor/eine Mentorin und ein Mentee zusammen, um sich im bilateralen Austausch am Arbeitsplatz der Weitergabe von Erfahrungen im IT-Bereich (z. B. EDV-Programme, Online Banking, Apps, Mobile Devices, digitale Arbeitsmethoden) zu widmen. Der dritte Durchgang des Programms fand zwischen Januar und April 2020 statt und wurde von elf Mentoren und elf Mentees in Anspruch genommen. Die hohe Teilnehmerzahl lässt aus unserer Sicht den Schluss zu, dass gerade im Bereich der Digitalisierung einerseits bei den Mentees Unsicherheiten bestehen, andererseits aber auch sehr viel Interesse vorhanden ist, diesen Unsicherheiten

zu begegnen. Für das Jahr 2024 ist daher vorgesehen, dass Programm dauerhaftes Angebot zu etablieren, um so einen jederzeitigen Start einzelner Interessenten zu ermöglichen.

Um Familie und Beruf besser vereinbaren zu können, bietet die Sparkasse Essen diverse Möglichkeiten für ihre Mitarbeitenden an. Dazu gehören neben der (befristeten) Arbeitszeitreduzierung, passgenaue Regelungen zum Wiedereinstieg nach dem Mutterschutz, variable Elternzeitmodelle sowie Beistand bei oder nach Krankheiten. Die Sparkasse Essen bietet außerdem Unterstützung bei der Suche nach einem wohnortnahen Kindergarten im Essener Stadtgebiet an. In 2023 wurde zudem eine betriebliche Ferienbetreuung in den Sommerferien angeboten. Aufgrund der großen Resonanz und der positiven Rückmeldungen wird die betriebliche Ferienbetreuung in den Sommerferien auch in 2024 angeboten. Dank derlei Angeboten wurde die Sparkasse durch das Essener Bündnis für Familie Essen - zuletzt im Rahmen einer Rezertifizierung für die Jahre 2022 bis 2025 - als "familienfreundliches Unternehmen" ausgezeichnet. In 2022 haben wir uns zudem als eines der ersten Unternehmen einer Initiative des Landes Nordrhein-Westfalens angeschlossen, indem wir die „Charta zur Vereinbarkeit von Beruf & Pflege“ unterzeichneten. Bereits seit 2021 können sich unsere Mitarbeitenden durch zwei von der AOK (Allgemeine Ortskrankenkasse) zu „Pflege-Guides“ ausgebildeten Kolleginnen zur Vereinbarkeit von Beruf & Pflege beraten lassen.

Mit Gültigwerden des § 9 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes im Januar 2019 wird eine zeitlich befristete Teilzeitarbeit, die sogenannte "Brückenteilzeit" ermöglicht. Diese gesetzliche Regelung haben wir mit einer Informationsveröffentlichung in unserem Intranet allen Mitarbeitenden als Möglichkeit angeboten und zugänglich gemacht. Teilzeitangebote werden von unseren Mitarbeitenden generell verstärkt wahrgenommen; die Teilzeitquote liegt aktuell bei rund 37 %.

Seit Jahren hat sich ein engagiertes Gesundheitsmanagement im Hause etabliert. Wir fördern aktiv den Sport durch unsere Betriebssportgemeinschaft, die aktuell 12 Sparten von Bowling bis Volleyball umfasst. Neben den sportlichen Aktivitäten wie der Betriebssportgemeinschaft, der Teilnahme an Laufevents wie dem Essener Firmenlauf oder der Beteiligung an der Aktion „Stadtradeln“ bietet die Sparkasse Essen auch ein institutionalisiertes Gesundheitsmanagement:

Zu den regelmäßigen Präventionsmaßnahmen zählen:

Aktionstage:

- Gesundheitstage (alle 2 Jahre)
- Darmkrebsvorsorge (alle 2 Jahre)
- Lungenfunktionstest
- Tag der Rückenfitness

- Tag der Herzgesundheit
- Gripeschutzimpfung
- Corona Impfungen
- Blutspende/Blutspende-Marathon (in Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz)

Regelmäßige Fitnessangebote:

- Firmenlauf
- Radfahraktionen
- Mit dem Rad zur Arbeit
- Stadtradeln
- After Work Radtour
- Treppenlauf
- Deutsches Sportabzeichen
- Betriebssportgemeinschaft

Ernährung:

- Förderung gesunder Ernährung im Casino

Zu den allgemeinen Vortragsveranstaltungen/ Angeboten zählen:

Vortragsthemen:

- Gesundheit
- Optimales Herz-Kreislauf-Training
- Kiefergelenksbeschwerden / Nackenbeschwerden am Arbeitsplatz
- Ernährung
- Stressbewältigung
- Entspannung
- Mobile Massage am Arbeitsplatz
- Massagestuhl
- Raum der Ruhe
- Selbstmanagement
- Rückengesundheit
- Gedächtnistraining
- Ergonomische Beratung am Arbeitsplatz

Angebote erfolgen in Präsenz und Digital.

Förderung der psychischen Gesundheit

- Zusammenarbeit mit einer Psychologin
- Jahr der „Mentalen Gesundheit“

Suchtprävention

- Kurse zur Tabakentwöhnung
- Infoangebote zur Prävention von verschiedenen Suchtformen

- Alkoholsucht, Spielsucht, Medikamentensucht, etc.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Gemäß den gesetzlichen Anforderungen beschäftigt die Sparkasse Essen eine Fachkraft für Arbeitssicherheit. Die Aufgaben einer Fachkraft für Arbeitssicherheit umfassen die Planung, Umsetzung und Überwachung von Maßnahmen zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten. Dazu gehören Begehungen der jeweiligen Standorte, die Analyse von Arbeitsplätzen, die Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen, die Beratung der Geschäftsleitung und Mitarbeiter sowie die Durchführung von Schulungen. Die Fachkraft für Arbeitssicherheit ist im engen Austausch mit dem Betriebsarzt der Sparkasse Essen. Die Aufgaben eines Betriebsarztes umfassen verschiedene Bereiche des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz, wie z.B.:

- Gesundheitsuntersuchungen: Der Betriebsarzt führt regelmäßige Gesundheitsuntersuchungen der Mitarbeiter durch, um deren Arbeitsfähigkeit und -tauglichkeit zu beurteilen.
- Beratung: Der Betriebsarzt berät sowohl die Arbeitgeber als auch die Arbeitnehmer in Gesundheitsfragen, zum Beispiel bezüglich ergonomischer Arbeitsplatzgestaltung oder präventiver Maßnahmen.
- Unfallanalyse: Bei Arbeitsunfällen oder arbeitsbedingten Erkrankungen analysiert der Betriebsarzt die Ursachen und entwickelt präventive Maßnahmen.
- Teilnahme an Arbeitsschutzmaßnahmen: Der Betriebsarzt wirkt aktiv am betrieblichen Arbeitsschutz mit, indem er beispielsweise bei der Gefährdungsbeurteilung mitwirkt oder an Schulungen teilnimmt.
- Notfallmaßnahmen: Der Betriebsarzt kann im Notfall, wie beispielsweise bei Erste-Hilfe-Situationen, eine wichtige Rolle spielen und unterstützen.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Als nachhaltig agierendes Kreditinstitut haben wir die Risiken, die sich aus der demografischen Entwicklung ergeben, in erster Linie ein Mangel an qualifiziertem Personal, frühzeitig erkannt und daraufhin ein gut ausgereiftes Aus- und Fortbildungsprogramm entwickelt. Auch nach der Ausbildung haben unsere Mitarbeitenden weiterhin Zugang zu zahlreichen Weiterbildungs- und Spezialisierungsmöglichkeiten – intern sowie extern. Dabei

arbeiten wir eng mit der Sparkassenakademie NRW und weiteren Anbietern aus dem unsere Mitarbeitenden weiterhin Zugang zu zahlreichen Weiterbildungs- und Spezialisierungsmöglichkeiten – intern sowie extern.

Intern haben die Mitarbeitenden die Gelegenheit, sich über Personalentwicklungsseminare und die sich daraus ableitenden Potenzialaussagen (Führung, Verkauf, Spezialist) weiterzuentwickeln. In der zweiten Stufe der Personalentwicklungsseminare liegt der Fokus auf den zukünftigen Führungskräften unseres Hauses, sodass dort ausschließlich die Potenzialaussage "Führung" zum Tragen kommt.

Um die Mitarbeitenden auf die Herausforderungen der Nachhaltigkeit vorzubereiten, liegt ein Schwerpunkt der Qualifizierungsmaßnahmen auf der Vermittlung von Nachhaltigkeitsgesichtspunkten:

- Im Jahr 2023 wurde für alle Mitarbeitenden ein Nachhaltigkeits-Web- Based Training durchgeführt. Hierbei wurden u.a. die drei Blickrichtungen E (Enviroment) S (Social) G (Governance) erklärt und der Kontext zur Sparkassen Finanzgruppe hergestellt.
- Darüber hinaus wurde in den Teams der Organisationseinheiten der Strategiesatz 3. „Wir setzen uns für wirtschaftliche, soziale und ökologische Nachhaltigkeit ein“, durch die Führungskräfte besprochen. So können Mitarbeitende ihre Kenntnisse zu dem Thema einbringen und einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, die Nachhaltigkeit der Sparkasse zu forcieren. Für 2024 ist die Weiterführung mit neuen Modulen des Web-Based-Trainings geplant.
- Als Großprojekt zum Thema Nachhaltigkeit wurde in 2023 ein Zertifikatsprogramm für Firmenkundenbetreuende pilotiert. In insgesamt 5 unterschiedlichen Modulen wurde die Zielgruppe im Thema „Sustainable Finance“ durch die Sparkassenakademie NRW fit gemacht. Alle Mitarbeitende aus den Bereichen Firmen- und Immobilienkunden, sowie die entsprechenden Mitarbeitenden aus den Marktfolgebereichen haben die 5 Module durchlaufen. Der letzte Durchgang dieser Zielgruppe von insgesamt 5 endet im 1. Quartal 2024. Dieses Qualifizierungsprogramm wird in 2024 auf weitere kundenbetreuende Bereiche ausgeweitet und entsprechend angepasst. Hierzu zählen der Baufinanzierungsbereiche, sowie Privat Banking. Für die Kundenbetreuenden der Filialen wird ein Teil des Programms auch vorgesehen sein.

Um die Mitarbeitenden auf die Herausforderungen der Digitalisierung vorzubereiten, liegt ein weiterer Schwerpunkt der Qualifizierungsmaßnahmen auf der Steigerung der digitalen Fitness:

- Dreimal haben wir bereits ein sogenanntes "Digitales Mentoring" durchgeführt. Dabei arbeiten zwei Mitarbeitende einer digital affin, der andere nicht in Tandems zusammen. So können digital affine Mitarbeitende ihre Kenntnisse weitergeben und einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, die digitale Fitness der Sparkassen-Mitarbeitenden zu verbessern. Insgesamt haben schon 28 digitale Mentoren oder Mentorinnen und 38 Mentees teilgenommen. 2021 und 2022 konnten wir das Programm pandemiebedingt leider nicht durchführen. Im Jahr 2023 wurde das digitale Mentoring in der Konzeption überarbeitet, da durch die Pandemie und das verstärkte mobile Arbeiten andere Herausforderungen und Chancen in dem

Programm gesehen wird. Für 2024 ist die Wiederaufnahme des Programms in neuer Fassung fest eingeplant. Das soll als dauerhaftes Programm etabliert werden, um so einen jederzeitigen Start einzelner Interessenten zu ermöglichen.

- Als weiteren Baustein bieten wir unseren Mitarbeitenden seit dem Jahr 2020 ein Mitarbeiter-PC-Programm an. Dabei handelt es sich um ein Benefit-Konzept, das deutlich günstigere Bedingungen für die Nutzung von hochwertigen und aktuellen Smartphones, Tablets, PCs oder anderer Hardware bietet. Innerhalb von zwei Aktionszeiträumen pro Jahr können diese Geräte dort für die Mitarbeitenden selbst oder deren Familienangehörige bestellt werden. Die Abwicklung der Zahlungen erfolgt im Wege der Entgeltumwandlung.

Der hohe Qualitätsstandard unserer Leistungen beruht u. a. auf einem hohen Ausbildungsstand: 93,8 % (Vorjahr: 84,64 %) der Mitarbeitenden (ohne die sich zurzeit in der Ausbildung befindenden Mitarbeitenden) haben eine Ausbildung zur Bankkauffrau bzw. zum Bankkaufmann abgeschlossen. Darüber hinaus sind 66,6 % (Vorjahr: 67,4 %) der bankspezifisch beschäftigten Mitarbeitenden weitergehend qualifiziert und haben eine spezialisierte oder generalistische Weiterbildungsmaßnahme abgeschlossen. Dazu gehören Studiengänge an der Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe oder allgemeinen Universitäten, Fachlehrgänge an der Sparkassenakademie Nordrhein-Westfalen mit dem Studienziel Betriebswirt, Lehrgänge für Kunden- und Vermögensberater und viele weitere interne und externe Qualifikationen. Weitere 4,9 % (Vorjahr: 4,8 %) der Mitarbeitenden befanden sich zum Stichtag 31. Dezember 2023 in einer laufenden Weiterbildungsmaßnahme.

Insgesamt wurden 2023 über 2.643 Weiterbildungstage durch unsere Mitarbeitenden wahrgenommen. Zu den internen Weiterbildungen zählen fachliche Seminare für Privat und Individualkundenbetreuer, die Weiterführung unseres umfassenden Führungsentwicklungsprogramms für alle Führungskräfte und zielgruppenübergreifende Seminare ebenso wie Seminare für Kommunikation und Persönlichkeitsentwicklung. Darüber hinaus fanden regelmäßige Verkaufstrainings für Auszubildende, Bürobesprechungen, webbasierte Trainings, Trainings am Arbeitsplatz und Teamtrainings statt. Je nach Aktualität werden zielgruppenübergreifend auch themenspezifische webbasierte Trainings verpflichtend für alle Mitarbeiter abgehalten. Dazu zählt zum Beispiel die Schulung im Bereich der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), zum Wertpapierhandelsgesetz, oder zum Themenkomplex der Informations-Sicherheit.

Wie oben beschrieben bieten wir unseren Mitarbeitenden diverse Möglichkeiten zur Qualifizierung.

Vor dem Hintergrund der aufkommenden Arbeitsmarktsituation und des Fachkräftemangels ist eine Investition in die Qualifizierung der Mitarbeitenden das Ziel. Um das Risiko der Abwanderung zu anderen Unternehmen zu minimieren erscheint eine regelmäßige Aufqualifizierung sinnvoll. Des Weiteren ist die regelmäßige Schulung in unterschiedlichen Bereichen der Geschäftstätigkeit wichtig, um dem Risiko der Fehlberatung entgegen zu wirken- Neu aufkommende relevante regulatorische Themen und ein besonderer Fokus auf die Qualifizierung von Mitarbeitenden in Schlüsselpositionen bekommen zunehmenden einen Stellenwert und finden in der Schulungsplanung ein besonderes Gewicht.

Aus diesem Grund sehen wir von einer konkreten Zielsetzung bezüglich der Förderung der

Beschäftigungsfähigkeit und Anpassung an die demografische Entwicklung ab.

Wir ermöglichen allen Mitarbeitenden pro aktiv sich generalistisch und fachsspezifisch weiterzubilden und legen hohen Wert auf das Thema Qualifizierung. Anhand der Menge der Weiterbildungstage ist dies zu erkennen. Aufgrund der stetig wechselnden Anforderungen ist unsere Zielsetzung die Mitarbeitenden am Puls der Zeit auf dem aktuellen Stand zu halten. Die Risikobetrachtung einer Unterqualifizierung ist demnach nicht im Fokus.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
- i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen: **0**
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen): **0**
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen: **12**
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen: **Stolperunfälle und Wegeunfälle**
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden: **33.275,97 Stunden pro Woche**

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen: **0**
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen): **0**
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen: **0**
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen: **Fehlanzeige**
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden: **0**

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen: **0**
- ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen: **keine Dokumentation**
- iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen: **keine Dokumentation**

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen: **0**
ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen; **keine Dokumentation**
iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen: **keine Dokumentation**

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte, und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

a.

Informationen erfolgen über Veröffentlichungen über MYSKE (Intranet), direkt bei der Einstellung erfolgen Informationen, regelmäßige dokumentierte Unterweisungen

b.

Gemäß den gesetzlichen Anforderungen beschäftigt die Sparkasse Essen eine Fachkraft für Arbeitssicherheit. Die Aufgaben einer Fachkraft für Arbeitssicherheit umfassen die Planung, Umsetzung und Überwachung von Maßnahmen zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten. Dazu gehören Begehungen der jeweiligen Standorte, die Analyse von Arbeitsplätzen, die Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen, die Beratung der Geschäftsleitung und Mitarbeiter sowie die Durchführung von Schulungen. Die Fachkraft für Arbeitssicherheit ist im engen Austausch mit dem Betriebsarzt der Sparkasse Essen.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

i. Geschlecht;

ii. Angestelltenkategorie.

Aus Gründen der Gleichbehandlung unterscheiden wir bei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen r unsere Mitarbeitenden weder nach Geschlecht, Angestelltenkategorie oder sonstigen Merkmalen. Daher wird auch eine entsprechende Aufschlüsselung (zum Beispiel nach Geschlecht oder Angestelltenkategorie) nicht durchgeführt. Es ergeben sich also in Summe für das Jahr 2023: **21.144 Weiterbildungsstunden**.

Setzt man diese Weiterbildungsstunden in Beziehung zur Anzahl der aktiven Mitarbeitenden (MAK) ergibt sich ein Weiterbildungsvolumen von **16,92 Stunden pro aktiven Mitarbeitenden**.

Die Erhebung zur Ausbildungsstruktur zeigt, dass sowohl Männer als auch Frauen bei der Sparkasse Essen gleichermaßen über ein hohes Weiterbildungsniveau verfügen.

Aus o.g. Gründen ist auch zukünftig keine entsprechende Erhebung geplant.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

a. Kontrollorgan

Verwaltungsrat der Sparkasse Essen (15 Mitglieder)

i. Geschlecht

a) Ordentliche Mitglieder

aa) Nur Mitarbeitende Sparkasse Essen: 20% Frauen - 80% Männer

ab) Alle: 26,7% Frauen - 73,3% Männer

b) Stv. Mitglieder

ba) Nur Mitarbeitende Sparkasse Essen: 20% Frauen - 80% Männer

bb) Alle: 20% Frauen - 80% Männer

ii. Altersgruppe

a) Ordentliche Mitglieder

aa) nur MA SKE < 30 Jahre = 0% / 30 - 50 Jahre = 40% / > 50 Jahre = 60%

b) Stv. Mitglieder

ba) nur MA SKE < 30 Jahre = 0% / 30 - 50 Jahre = 60% / > 50 Jahre = 40%

iii. andere Diversitätsindikatoren

a) Ordentliche Mitglieder / nur MA SKE

aa) schwerbehindert = 20% / nicht schwerbehindert = 80%

ab) alle deutsch

b) Stv. Mitglieder / nur MA SKE

ba) schwerbehindert = 0% / nicht schwerbehindert = 100%

bb) alle deutsch

b. Angestelltenkategorie

Vorstand der Sparkasse Essen (2 Mitglieder)

i. Geschlecht

100,0 % männlich und 0,0 % weiblich

ii. Altersgruppe

0 % unter 30; 50 % zwischen 30 und 50; 50 % über 50

iii. Diversitätsindikatoren

a. 100 % deutsch

ab. 0 % Schwerbehindert

Mitarbeitende der 2. Führungsebene (13 Mitarbeitende)

i. Geschlecht

92,31 % männlich und 7,69 % weiblich

ii. Altersgruppe

0 % unter 30; 15,38 % zwischen 30 und 50; 84,62 % über 50

iii. Diversitätsindikatoren

a. 100 % deutsch; 0,00 % nicht deutsch

ab. 7,69 % schwerbehindert; 92,31 nicht schwerbehindert

Auszubildende

i. Geschlecht

44,12 % männlich und 55,88 % weiblich

ii. Altersgruppe

98,53 % unter 30; 1,47 % zwischen 30 und 50; 0 % über 50

iii. Diversitätsindikatoren

a. 94,12 % deutsch; 5,88 % nicht deutsch

ab. 0 % schwerbehindert

Mitarbeitende insgesamt (alle anderen)

i. Geschlecht

43,19 % männlich und 56,81 % weiblich

ii. Altersgruppe

9,35 % unter 30; 44,61 % zwischen 30 und 50; 46,04 % über 50

iii. Diversitätsindikatoren

a. 98,75 % deutsch; 1,25 % nicht deutsch

ab. 5,16 % GdB ab 50; 0,89 % GdB 20 bis 40; 93,94 % nicht schwerbehindert

(Abweichungen durch Rundungen möglich)

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des
Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf
die folgenden Punkte:

i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;

ii. Umgesetzte Abhilfepläne;

iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im
Rahmen eines routinemäßigen internen

Managementprüfverfahrens bewertet wurden;

iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

a. Fehlanzeige

b.

i. Fehlanzeige

ii. Fehlanzeige

iii. Fehlanzeige

iv. Fehlanzeige

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Grundlage für unsere Geschäftstätigkeit sind der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip. Unsere Beschäftigten, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner, Lieferanten und Dienstleister kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet.

Zu den Grundwerten und zum Selbstverständnis der Sparkasse Essen und der Tochterunternehmen S-ProFinanz Vermittlungsgesellschaft mbH, S-Service Center Essen GmbH und S Immobilien GmbH gehört die Achtung der Menschenrechte.

Menschenrechtsrisiken können im eigenen Geschäftsbetrieb, bei Einkauf und Beschaffung in den vorgelagerten Lieferketten oder im Bankgeschäft z.B. bei der Kreditvergabe, den Eigenanlagen und den Angeboten für Kapitalanlagen der Kundinnen und Kunden bzw. in der Vermögensverwaltung.

Daher handeln wir stets im Bewusstsein, dass die Beachtung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten insbesondere gemäß des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) eine kontinuierliche Aufmerksamkeit auf den verschiedenen Ebenen des Unternehmens erfordert. Die Sparkasse Essen unterliegt seit dem 01.01.2024 den Vorschriften des LkSG.

Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen unserer Geschäftstätigkeit. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch die Compliance-Funktion in unserer Sparkasse überwacht. Speziell für die Erfüllung der Sorgfaltspflichten gemäß LkSG wurde eine neue Funktion innerhalb der Sparkasse Essen geschaffen: die Menschenrechtsbeauftragte, die gleichzeitig das Referat Nachhaltigkeit führt. Hier liegt auch die koordinierende Zuständigkeit für Beschreibung und Zusammenführung möglicher Risiken im eigenen Geschäftsbereich der Sparkasse Essen. Die Bewertung der Risiken erfolgt ab 2024 durch die zuständigen Fachbereiche des Hauses (Personal, Bauabteilung, Arbeitsschutz, Einkauf). So wird sichergestellt, dass die relevanten Unternehmensbereiche in die Verantwortung für den Umgang mit Menschenrechten eingebunden sind.

Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung. Als gemeinwohlorientiertes, öffentlich- rechtliches Kreditinstitut unterliegen wir den

Tarifbestimmungen des öffentlichen Dienstes. Die Sparkasse Essen bietet ihren Beschäftigten ein breites Angebot von Benefits, z.B. Betriebssportgemeinschaften, ein Betriebsrestaurant, Firmentickets für den ÖPNV, Jobrad, variable und mobile Arbeitszeiten sowie Gesundheitsangebote, z.B. Impftermine, Vorsorgemaßnahmen, Vorträge.

Mit den geschilderten Regelungen und Prozessen können menschenrechtliche Risiken frühzeitig identifiziert und falls notwendig mit geeigneten Maßnahmen minimiert oder verhindert werden. Im Falle einer unmittelbar bevorstehenden oder tatsächlichen Verletzung ergreifen wir Abhilfemaßnahmen.

In Bezug auf Menschenrechtsverletzungen liegen im eigenen Geschäftsbetrieb der Sparkasse keine wesentlichen Risiken vor. Für das Geschäftsjahr 2024 wird die Sparkasse Essen erstmalig 2025 ihren Bericht über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten veröffentlichen.

Alle Mitarbeitenden in den in diesem Zusammenhang relevanten Geschäftsbereichen werden laufend durch Informationen und Schulungen fortgebildet und sensibilisiert.

Die Sparkasse und ihr Vorstand sowie die o.a. Tochterunternehmen und ihre Geschäftsführung bekennen sich zur Achtung der allgemeinen, international anerkannten Menschenrechte. Dieses Bekenntnis schließt unsere Verpflichtung ein, im Geschäftsbetrieb, beim Produkt- und Dienstleistungsangebot im Bankgeschäft sowie in eigenen Liefer- und Wertschöpfungsketten menschenrechtliche und umweltbezogene Belange mit größtmöglicher Sorgfalt nachzukommen. Daher wurde die „Erklärung der Sparkasse Essen zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt im eigenen Geschäftsbereich und in ihren Lieferketten – Erklärung nach dem LkSG“ beschlossen und auf der [Homepage der Sparkasse Essen](#) veröffentlicht.

Die Achtung der Menschenrechte und die Wahrnehmung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten stehen im Einklang mit unseren Grundwerten als Sparkasse. Unser Gründungsprinzip fußt auf Respekt, Fairness und Rücksichtnahme gegenüber benachteiligten Personen. Diese Wertorientierung schließen das Bekenntnis zu Demokratie, Toleranz, Vielfalt und Chancengleich mit ein und sind unerlässlich für eine verantwortliche und kundenorientierte Unternehmensführung.

Alle Mitarbeitenden unserer Sparkasse sind dazu angehalten, bei allen unternehmensinternen sowie allen externen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch einwandfrei, fair, verlässlich und nachhaltig zu handeln und die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen. Dies erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern und Dienstleistern. Eine Missachtung oder Verletzung der Menschenrechte wird nicht geduldet. Die Mitarbeitenden erhalten über die „Erklärung der Sparkasse Essen zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt im eigenen Geschäftsbereich und in ihren Lieferketten“ zusammen mit weiteren Dienstvereinbarungen, internen Arbeitsanweisungen und internen Veröffentlichungen die notwendige Orientierung, um die Prinzipien und Werte der Sparkasse Essen im täglichen Handeln umzusetzen.

Die Sparkasse Essen erkennt das Recht der Mitarbeitenden auf den Schutz ihrer persönlichen Daten an und geht mit allen mitarbeiterbezogenen Daten gesetzeskonform

um. Hierzu besteht eine Dienstvereinbarung zum Themenkomplex „Umgang mit Beschäftigtendaten“ bei Datenverarbeitungsverfahren sowie ein Informationsblatt „Datenschutzhinweise für Beschäftigte der Sparkasse“.

Unser Haus bietet allen Mitarbeitenden gleiche Beschäftigungschancen und Aufstiegsmöglichkeiten entsprechend ihren Zielen und Fähigkeiten. Für die Förderung der Gleichstellung haben wir eine Beauftragtenstelle eingerichtet und besondere Programme aufgelegt und Zielvereinbarungen getroffen. Die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) werden beachtet.

Die Sparkasse Essen setzt sich sehr für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Förderung von Frauen insbesondere für Führungsaufgaben ein. Familiengerechte Rahmenbedingungen werden vor allem durch die Arbeitszeit- und Arbeitsortmodelle, Rückkehrmanagement, Sabbatical, Unterstützung bei der Kinderbetreuung bzw. Pflege von Angehörigen, Mentoring-Programm für Frauen. Wir sind sehr glücklich, dass diese Maßnahmen dazu führen, dass wir als „Familienfreundliches Unternehmen“ des „Essener Bündnis für Familie“ ausgezeichnet wurden.

Details zur Quantifizierung im Themengebiet Gleichstellung entnehmen Sie bitte dem Kriterium 15 "Chancengerechtigkeit".

Die Entlohnung unserer Mitarbeitenden ist fair, leistungsbezogen und angemessen. Bei uns findet der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) Anwendung. Entsprechend den Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes wird in der Sparkasse Essen die Entgeltgleichheit von Frauen und Männern gewährleistet. Wie bekennen uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken. Entsprechend den Vorgaben des Betriebsverfassungsgesetzes bzw. der Personalvertretungsgesetze ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

Die gesetzlichen Vorgaben zum Umweltschutz werden von der Sparkasse Essen strikt eingehalten. Hierzu zählen z.B. Verbote zu schädlicher Bodenveränderung, Gewässer- und Luftverunreinigung, Verwendung schädlicher oder toxischer Substanzen. Die Sparkasse Essen ist der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften beigetreten und wir streben an, den eigenen ökologischen Fußabdruck unseres Instituts stetig zu reduzieren. Wir erheben daher relevante Nachhaltigkeitsindikatoren wie CO₂-Emissionen, Energie-, Wasser- und Papierverbrauch und Abfallbilanz. Details zur Quantifizierung in diesem Bereich entnehmen Sie bitte dem Kriterium 12 "Ressourcenmanagement".

Wir vermeiden alle Handlungen, die eine negative Auswirkung auf die Gesundheit und das Wohlergehen unserer Beschäftigten, unserer Kundinnen und Kunden und Geschäftspartner sowie aller anderen Anspruchsgruppen haben könnten. Die Sparkasse engagiert sich z.B. im Rahmen des Projektes „SmartQuart“ (Teil des Programmes „Reallabore der Energiewende“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz) für die Erarbeitung von Lösungen zur nachhaltigen Strom- und Wärmeversorgung, ist Teil des Essener Klimapaktes, veranstaltet Nachhaltigkeitsforen und fördert insbesondere die Nutzung des Fahrrades bei den Beschäftigten.

Unser Ziel ist es, mögliche negative Auswirkungen einer Kreditvergabe oder Finanzierung durch die Sparkasse Essen möglichst gering zu halten. Die Sparkasse Essen nutzt den S-ESG-Score der SR Risikosysteme GmbH im Kundengeschäft. Im Rahmen der Eigenanlagen managen wir unsere Portfolien nach anerkannten Nachhaltigkeitskriterien und nutzen dafür auch externe Ratings und das Know-how unserer Verbundpartner, z.B. seit 01.07.2023 das Deka-ESG-Verbändekonzept bei Wertpapier-Spezialfonds. So wird erreicht, dass nicht hinreichend nachhaltige Titel nicht oder nur bis zu einer festgelegten Grenze im Portfolio enthalten sein dürfen. Unsere Direktanlagen wird jährlich über die Deka auf Basis eines MSCI-ESG-Ratings gescreent. 2024 soll auch bei der Einräumung neuer Kreditlinien/im Rahmen von Weiterbelassungsbeschlüssen ein Screening implementiert werden.

Die Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte findet, ebenso wie umweltbezogene Sorgfaltspflichten, auch im Einkaufs- und Beschaffungs- bzw. Lieferantenmanagement der Sparkasse Essen Berücksichtigung. Wir erwarten, dass unsere Zulieferer über vergleichbare Regelungen zur Achtung der Menschenrechte, zu Sorgfaltspflichten und Nachhaltigkeit verfügen wie die Sparkasse Essen selbst. Die Sparkasse Essen wird 2024 beginnen, ihre Zulieferer gemäß LkSG zu prüfen und bei erkennbaren Risiken diesen entgegenzuwirken.

Wir achten darauf, dass unsere Zulieferer und Dienstleister grundsätzlich regionale, mittelständische Unternehmen sind, die in vielen Fällen geschäftlich mit der Sparkasse Essen verbunden sind. In gleicher Weise vergeben wir Aufträge vornehmlich an ortsansässige kleinere und mittlere Unternehmen. Bei Dienstleisterverträgen wie z. B. Reinigungsverträgen, Geld- und Werttransportverträgen sowie Entsorgungsverträgen lassen wir uns grundsätzlich die Vergütung nach geltenden Tarifverträgen, mindestens aber die Vergütung nach aktuellem Mindestlohn bestätigen.

In Fällen, in denen es nicht möglich ist mit regionalen Unternehmen zusammenzuarbeiten, greifen wir auf nationale, in Ausnahmefällen auch auf europäische Anbieter zurück. Somit werden Risiken minimiert, da sich alle Dienstleister i.d.R. an die Rechtsnormen der Bundesrepublik Deutschland halten müssen. Kundenzufriedenheit ist unser wichtigstes strategisches Geschäftsziel. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für die Menschen und Unternehmen in der Region. Faire Partnerschaft heißt auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Im Gegensatz zu international tätigen Großbanken führen wir pfändungssichere Konten und Flüchtlingskonten: Damit setzen wir nach § 31 des Zahlungskontengesetzes die Zahlungskontenrichtlinie der EU um, nach der alle Verbraucher einschließlich Personen ohne festen Wohnsitz einen Rechtsanspruch auf Führung eines sogenannten Basiskontos haben. Darüber hinaus arbeiten wir bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes eng mit dem Sozialamt sowie dem Gesundheitsamt der Stadt Essen zusammen.

Die Sparkasse Essen verfügt über ein umfassendes internes und externes Beschwerdemanagement, in dem wir Impulse und Anliegen unserer Kundinnen und Kunden, aber auch Beschäftigten und Hinweisgebern zu Risiken oder gar Verstößen in Bezug auf menschenrechtliche und umweltschutzrechtliche Sorgfaltspflichten systematisch

analysieren und Risiken bzw. Verstöße gegen menschenrechtliche und umweltschutzrechtliche Sorgfaltspflichten entgegenwirken.

Aufgrund der beschriebenen Vorgehensweisen sehen wir das Risiko der Verletzung von Menschenrechten als äußerst gering an.

Über die o.a. Ziele im Bereich Gleichstellung und ökologischer Fußabdruck hinaus hat die Sparkasse Essen im Themengebiet Menschenrechte bisher weder quantitative Einordnungen noch zeitliche Planungen erstellt. Da wir erst seit 01.01.2024 unter das LkSG fallen, werden wir erst in 2024 im Rahmen der Prüfung der Ergebnisse der Risikoanalysen und gegebenenfalls eingehender Beschwerden eruieren, ob die Notwendigkeit besteht, quantitative Ziele in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte zu formulieren.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Aufgrund der unter Kriterium 17 geschilderten Aspekte insbesondere der Nutzung regionaler Anbieter, die ebenfalls die deutschen Rechtsnormen erfüllen müssen, ist das Risiko von Menschenrechtsverletzungen unseres Erachtens sehr gering. Die Sparkasse Essen unterliegt erst seit 01.01.2024 dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), so dass wir in 2023 unsere Lieferantenbeziehungen diesbezüglich nicht analysiert haben. Es bestehen Vorlagen für vertragliche Vereinbarungen sowohl für Nachhaltigkeitsaspekte generell als auch für Menschenrechte gem. LkSG speziell. Anbieter, zu denen uns Informationen vorlagen, dass die Achtung der Menschenrechte in Zweifel stehen, kommen für uns grundsätzlich nicht als Vertragspartner in Frage. Wir arbeiten – wie alle Sparkassen – eng mit Unternehmen aus der Sparkassen-Finanzgruppe zusammen. Hier ist eine Achtung der Menschenrechte gewährleistet.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Unser Geschäftsgebiet beschränkt sich auf die Stadt Essen und die engere Umgebung. Standorte unserer Sparkasse befinden sich nur in Essen. Daher kann auf eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte sowie eine menschenrechtliche Folgeabschätzung verzichtet werden. Die Sparkasse prüft ihre Geschäftsstandorte im Rahmen arbeitsschutzrechtlicher Begehungen. Dabei festgestellte Risiken oder Mängeln wird entsprechend nachgegangen mit dem Ziel einer Behebung.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Eine Bewertung anhand sozialer Kriterien wird nicht durchgeführt. Wir streben eine Zusammenarbeit mit regionalen Lieferanten an, um die Wirtschaft in unserer Heimat zu unterstützen und auf lokales Know how zurückgreifen zu können. Wir wissen, wie wichtig die kleinen und mittleren Unternehmen als Arbeitgeber und Wirtschaftsfaktor für unsere Stadt und seine Bewohner sind, und versuchen sie dadurch ganz im Sinne des Regionalprinzips der Sparkassen zu unterstützen.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Wie unter Leistungsindikator GRI SRS 414- 1 erwähnt, finden keine expliziten Prüfungen statt. Wir streben eine Zusammenarbeit mit regionalen Lieferanten an, um die Wirtschaft in unserer Heimat zu unterstützen und auf lokales Knowhow zurückgreifen zu können. Wir wissen, wie wichtig die kleinen und mittleren Unternehmen als Arbeitgeber und Wirtschaftsfaktor für unsere Stadt und seine Bewohner sind, und versuchen sie dadurch ganz im Sinne des Regionalprinzips der Sparkassen zu unterstützen.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Als regional tätiges Kreditinstitut übernehmen wir Verantwortung für unsere Region und werden dem Kern unserer Geschäftstätigkeit durch die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt gerecht. Unsere

Aktivitäten für das Gemeinwesen sind vielfältig und reichen von der Förderung von Kunst und Kultur, über die Förderung des Sports bis zum Umweltschutz. Auch durch die Vergabe von Aufträgen an regionale Lieferanten und Dienstleister, als Arbeitgeber und Steuerzahler leisten wir unseren Beitrag zum Gemeinwesen und zur Weiterentwicklung unserer Region. Unsere Spenden- und Sponsoringpolitik sieht vor, durch die Förderung eine möglichst große Breitenwirkung zu erzielen. Verankert haben wir dieses Prinzip darüber hinaus in unserem Unternehmensleitbild mit der Mission "Wir fördern ein gutes Leben aller Menschen in Essen".

Da die Sparkasse Essen keine wesentlichen Risiken im Bereich des Gemeinwesens sieht, wird auf eine Risikoanalyse in diesem Bereich verzichtet. Der aus Sicht der Sparkasse Essen einzige wesentliche kritische Aspekt im Gemeinwesen sind Spenden an politische Parteien. Diese sind durch unsere Spendenrichtlinie ausgeschlossen.

Die vier rechtlich selbstständigen Stiftungen der Sparkasse Essen (Stiftung „Alten-, Behinderten- und Jugendförderung der Sparkasse Essen“, „Gut für Essen“ - Stiftung der Sparkasse Essen, Sportstiftung der Sparkasse Essen und Philharmonie-Stiftung der Sparkasse Essen) wurden Ende des Jahres 2023 um eine fünfte Stiftung ergänzt. Die Sparkasse Essen möchte auf Basis ihres Selbstverständnisses einen Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit in Essen leisten und errichtet deshalb die "Nachhaltigkeitsstiftung der Sparkasse Essen". Unsere Stiftungen verfügen über ein Stiftungskapital in Höhe von jetzt 11,75 Mio. €. Sie konnten sich im letzten Jahr über Zustiftungen von 4,5 Mio.€ freuen. Durch Ausschüttungen der Stiftungen konnten im Jahr 2023 rund 544 T€ zur Verfügung gestellt werden.

2023 hat die Sparkasse Essen folgende Beträge für das Gemeinwesen bereitgestellt:

- Spenden: 5,7 Mio. € (inkl. der Zustiftungen)
- PS-Zweckertrag: 0,96 Mio. € (aus PS Sparen und Gewinnen 2022)
- Sponsoring: 0,98 Mio. €
- Stiftungsausschüttungen: 0,54 Mio. €

Auch im Jahr 2023 konnten wir unsere 2022 eingeführte Spendenaktion weiter etablieren. Pro verkauftem PS-Los spendet die Sparkasse Essen einmalig 1€ an ein nachhaltiges Projekt im Essener Stadtgebiet. Die Auswahl der Projekte erfolgt in Zusammenarbeit mit der Grünen Hauptstadtagentur.

Unsere Spendenplattform: WirWunder (www.wirwunder.de/essen) hat seit 2016 rund 740 Projekte mit einem Spendenvolumen von 3,16 Mio. € (Stand Januar 2024). Mehrfach im Jahr unterstützt die Sparkasse Essen durch die Bereitstellung bestimmter Budgets die Aktivitäten auf der Plattform zusätzlich im Rahmen sogenannter Verdoppelungsaktionen oder Spendenmarathons. Begünstigte dieser Aktionen können alle Projekte oder nur ein vorher definierter Kreis von Projekten sein.

Ebenfalls im Zuge der Aktivitäten auf unserer Spendenplattform fand im September 2023 die vierte Charity-Wanderung auf dem Essener Wanderweg "Baldeneysteig" statt. Die Teilnehmer wanderten auf Teilstücken von 3 km, 6 km oder 9 km Länge und erhielten entsprechende Spendengutscheine zur Einlösung auf der Spendenplattform. 486 Teilnehmer erwanderten gemeinsam insgesamt 3.549 km.

Im Rahmen unseres sozialen Engagements fördern wir die Entwicklung der Region nicht nur mit finanziellen Mitteln, sondern auch mit persönlicher Tatkraft: Seit über zehn Jahren ist es Tradition, dass die Auszubildenden der jeweils ersten Lehrjahre gemeinsam mit und unter der Anleitung der ALEA GmbH einen Spielplatz für eine Schule oder Einrichtung bauen. So konnten bereits 12 Spielplätze im Essener Stadtgebiet neu gebaut werden. 2017, 2018 und 2019 wurden drei bereits erbaute Spielplätze renoviert und ergänzt. So stellen wir eine nachhaltige Qualität der Spielplätze sicher. Die Auszubildenden erweitern durch diese Teamarbeit ihre Kompetenzen in den Bereichen strategische Planung, Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit sowie im Umgang mit Verantwortung und Herausforderungen. Die Auszubildenden erfahren an den zum Teil komplexen und diffizilen Renovierungsarbeiten, dass Pflege und Bewahrung von Vorhandenem einen hohen Wert darstellen. Im Jahr 2021 fand kein Spielplatzprojekt statt. Das Lehrjahr 2021 hat gemeinsam mit dem Lehrjahr 2022 im Sommer 2022 einen neuen Spielplatz an der Maria-Kuniganda-Schule in Essen-Karnap erbaut. Der Spielplatz entstand unter dem Motto „Atlantis“.

Die Unternehmensführung ist dadurch in das Thema Unterstützung des Gemeinwesens eingebunden, dass dieser Bereich dem Dezernat des Vorstandsvorsitzenden zugeordnet ist. Für die Umsetzungen wurde die Abteilung Vorstandsstab beauftragt. Die Zielsetzung leitet sich aus unserem Gründungsgedanken und unserer Geschäftsstrategie ab und unterliegt einem ständigen Wandel. Aus diesem Grund existiert noch kein Managementkonzept für Sozialbelange, aus dem Quantifizierung oder ein Zeitplan hervorgeht. Es liegen keine grundsätzlichen Risiken vor, da zum Gemeinwesen ausschließlich ein positiver Beitrag geleistet wird.

Eine Förderrichtlinie für die Vergabe von Spenden, Mitteln des PS-Zweckertrages und Sponsoring soll mittelfristig intern wie extern für noch mehr Transparenz sorgen. Darin wird die Vergabe von Zuwendungen an politischen Parteien ausdrücklich ausgeschlossen. Die bereits seit langem gelebte Praxis wird damit manifestiert. Darüber hinaus wird auch weiterhin jede Zuwendungsanfrage daraufhin geprüft, ob sich aus einer Zusage Reputationsrisiken ergeben könnten.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

i. unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;

ii. ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;

iii. beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

a. i. unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: 411,46 Mio. € (Vorjahr: 252,24 Mio. €)

Erlöse: 411,46 Mio. € (Vorjahr: 252,24 Mio. €)

darunter Zinserträge: 321,95 Mio. € (Vorjahr: 153,09 Mio. €)

darunter laufende Erträge: 7,62 Mio. € (Vorjahr: 20,81 Mio. €)

darunter Provisionserträge: 71,94 Mio. € (Vorjahr: 69,41 Mio. €)

darunter Sonstige: 9,95 Mio. € (Vorjahr: 8,94 Mio. €)

darunter Zuschreibungen: 0,00 Mio. € (Vorjahr 0,00 Mio. €)

a.ii. ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: 346,58 Mio. € (Vorjahr: 227,60 Mio. €)

Betriebskosten: 53,68 Mio. € (Vorjahr: 46,89 Mio. €)

Löhne und Leistungen für Angestellte: 82,30 Mio. € (Vorjahr: 87,64 Mio. €)

Zahlungen an Kapitalgeber: 99,06 Mio. € (Zinsaufwand/Vorjahr: 99,06 Mio. €)

Steuern: 44,54 Mio. € (alle in Deutschland/Vorjahr: 14,59 Mio. €)

Sonstiger Aufwand: 66,99 Mio. € (Provisionsaufwand, Abschreibungen und Wertberichtigungen, Sonstiger betrieblicher Aufwand/Vorjahr: 46,77 Mio. €)

a.iii. beibehaltener wirtschaftlicher Wert: 64,88 Mio. € (Vorjahr: 24,64 Mio. €)

b. Alle Angaben beziehen sich auf Deutschland bzw. unser Geschäftsgebiet in Essen und Umgebung. Bedeutsame Unterschiede auf Marktebene liegen nicht vor.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die Sparkasse Essen gehört unmittelbar dem Rheinischen Sparkassen- und Giroverband an und darüber mittelbar auch dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. Gemäß Satzung des DSGV nimmt dieser die Förderung der gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder und der angeschlossenen Sparkassen durch Beratung, Erfahrungsaustausch und Unterstützung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und sonstigen Anordnungen wahr. Insbesondere obliegt dem DSGV die Gesamtvertretung der gemeinsamen Interessen bei Behörden und in der Öffentlichkeit.

Die Grundlagen des Sparkassenwesens werden durch den Gesetzgeber in Form des Sparkassengesetzes geregelt. Die Sparkasse Essen unterliegt neben den landesrechtlichen Bestimmungen zusätzlich den Regeln des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG), das in die Bundeskompetenz fällt. Das Grundverständnis der Sparkasse Essen sieht vor, weder politische Positionen zu beziehen noch an Parteien bzw. an politische Vereinigungen zu spenden. Die Entscheidung und Beschlussfassung über die Vergabe von Mitteln der Sparkasse (Spenden, PS-Zweckertrag, Sponsoring) erfolgt unabhängig von politischer Einflussnahme durch den Vorstand bzw. durch den von diesem mit der notwendigen Kompetenz ausgestatteten Bereich Vorstandsstab und Kommunikation. Ein eigenes Konzept nebst Risikoanalyse liegt dem nicht zugrunde. Dennoch erfolgt eine regelmäßige Überprüfung durch den Bereich Compliance.

Der Kodex für den Vorstand und Verwaltungsrat regelt u.a. Zuwendungen bei Mitgliedern des Verwaltungsrates und Vorstandes. Hier wird die Vergabe von Zuwendungen an politischen Parteien ausdrücklich ausgeschlossen. Darüber hinaus wird auch jede Zuwendungsanfrage daraufhin geprüft, ob sich aus einer Zusage Reputationsrisiken ergeben könnten.

Die Sparkasse Essen ist in diversen Institutionen wie beispielsweise Arbeitskreisen, Vereinen

usw. Mitglied. Als wesentliche Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen haben wir im Folgenden die ausgewiesen, die einen Jahresmitgliedsbeitrag in Höhe von größer oder gleich 1.000,00 € haben:

- Förderverein Universität Duisburg-Essen e.V.
- RWI Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung e. V.
- Senior Consult Ruhr Unternehmensbegleitung Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen e.V.
- Förderer der Fotografischen Sammlung im Museum Folkwang e. V.
- Essen Marketing Service e. V.
- ETUF Freundeskreis für das Talentfördermodell
- European Center for Financial Services e.V.
- Folkwang Museumsverein
- Gesellschaft der Freunde und Förderer der Folkwang Hochschule e. V.
- Interessengemeinschaft Essener Wirtschaft e. V.
- Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft
- Essen.Gesund.Vernetzt. - Medizinische Gesellschaft e.V.
- Essener Unternehmensverband e.V.
- Gesellschaft der Freunde und Förderer der Stiftung Zollverein e. V.
- Digital Campus Zollverein e. V.
- Kommunaler Arbeitgeberverband NRW
- Sparkassenstiftung für Internationale Kooperation
- Paten für Arbeit in Essen e. V.
- Ehrenamt Agentur Essen e. V.
- Bundesverband Deutscher Leasingunternehmen
- Freundeskreis Theater und Philharmonie Essen e.V.

Anzeichen für politische Einflussnahme lagen im Jahr 2023 nicht vor. Die Sparkasse ist in keiner politisch aktiven Organisation Mitglied.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.
- b.** Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

a. Es wurden keine Parteispenden - weder finanzieller Art noch im Wege der Sachzuwendung - getätigt.

b. Fehlanzeige

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Mit Beginn des Arbeitsverhältnisses zur Sparkasse Essen wird jeder Mitarbeitende verpflichtet, die Bestimmungen des Geldwäschegesetzes, die internen Arbeitsanweisungen und die Grundsätze zur Verhinderung der Geldwäsche, der Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen einzuhalten.

In den operativen Geschäftsbereichen wird durch das sogenannte 4-Augen-Prinzip sowie die Prüfungen der Internen Revision die Einhaltung der Geldwäschegesetze, sonstiger strafbaren Handlungen, MaRisk-Compliance, Informationssicherheit und Datenschutz gewahrt.

Gemäß MaRisk AT 4.4.2 in Verbindung mit dem Kreditwesengesetz besteht für uns die Pflicht zur Einrichtung der MaRisk-Compliance-Funktion. Diese zielt auf

die Einhaltung der Regelkonformität im Gesamtunternehmen ab. Die Funktionen der Geldwäsche- und der Datenschutzbeauftragten sind neutrale, weisungsungebundene Stellen, die keine direkte Verbindung zum operativen Geschäft aufweisen. So kann sichergestellt werden, dass die Handlungen der Sparkasse Essen analog gesetzlicher Vorgaben stattfinden. Die Beauftragten sind direkt dem Vorstand unterstellt und berichten nur an diesen.

Des Weiteren gibt es klare Vorgaben zur Annahme von Geschenken und Vergünstigungen im sogenannten Kodex für Zuwendungen. Die Kodizes werden jährlich mittels zu unterschreibenden Umläufe durch die Organisationseinheit Compliance thematisiert.

Um alle Mitarbeitende für die seit Mai 2018 geltende EU-Datenschutzgrundverordnung zu sensibilisieren, müssen alle Mitarbeitenden jährlich ein speziell dafür angefertigtes web-basiertes Training der Sparkassen Finanzgruppe absolvieren.

Hierzu existieren interne Richtlinien und Anweisungen, die von allen Mitarbeitenden zu beachten sind. Regelmäßige Schulungen für Mitarbeitende in compliance-relevanten Funktionen stellen sicher, dass diese auch eingehalten werden. Compliance-relevante Sachverhalte werden mittels einer jährlichen Gefährdungsanalyse gemäß MaRisk überwacht. Sollten sich hieraus Risiken, die mit der Geschäftstätigkeit bzw. den Geschäftsbeziehungen, Produkten oder Dienstleistungen verknüpft sind, ergeben, werden diese dem Vorstand berichtet und entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen. Für jeden relevanten Einzelfall werden Gegenmaßnahmen mit konkreten Zeitabläufen festgelegt und kontrolliert.

Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten verstehen wir als Daueraufgabe unseres Hauses. Insofern werden keine grundsätzlichen Ziele mit Zeitbezug festgelegt. Erfordern neue oder geänderte Gesetze und Richtlinien Anpassungen der Vorgehensweisen in unserem Haus, werden selbstverständlich zeitliche Umsetzungsvorgaben festgelegt.

In unserer Branche besteht grundsätzlich das Risiko hoher Bußgelder, die bei Nichtbeachtung gesetzlicher oder aufsichtsrechtlicher Anforderungen (Bsp.: WpHG) fällig werden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen speziellen gesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz (insbesondere seit Mai 2018 die Einhaltung der EU-Datenschutzgrundverordnung DSGVO) und Embargovorschriften/ Finanzsanktionen einzuhalten. Compliance sowie die Interne Revision, die Rechtsabteilung und die Datenschutzbeauftragten stellen über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird.

Eine gesonderte Prüfung auf Korruptionsrisiken findet nicht statt.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.

b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.

c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.

d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

-
- a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsfälle: **0**
 - b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden: **0**
 - c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden: **0**
 - d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren: **0**

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
 - i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
 - ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
 - iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbelegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b.** Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c.** Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Die Indikatoren a. und c. entfallen, da die Sparkasse Essen keinen Fall von Nichteinhaltung von Gesetzen und/ oder Vorschriften ermittelt hat.

lfd. Nummer Meldebogen	Meldebogen	regulatorische Basis DeIVO (EU) ...	Erstmalige Veröffentlichung für GJE
1	0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI	2021/2178	2023
2	1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
3	1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
4	2. GAR-Sektorinformationen (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
5	2. GAR-Sektorinformationen (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
6	3. GAR KPI Bestand (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
7	3. GAR KPI Bestand (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
8	4. GAR KPI-Zuflüsse (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
9	4. GAR KPI-Zuflüsse (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
10	5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand - Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
11	5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Zuflüsse - Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
12	5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand - Basis CapEx)*	2021/2178	2023
13	5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Zuflüsse - Basis CapEx)*	2021/2178	2023
14	6. KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung (Basis Umsatz)*	2021/2178	2025
15	6. KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung (Basis CapEx)*	2021/2178	2025
16	7. KPI Handelsbuchbestand (Basis Umsatz)*	2021/2178	2025
17	7. KPI Handelsbuchbestand (Basis CapEx)*	2021/2178	2025
18	Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas	2022/1214	2023
19	Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) (Basis Umsatz)*	2022/1214	2023
20	Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) (Basis CapEx)*	2022/1214	2023
21	Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) (Basis Umsatz)*	2022/1214	2023
22	Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) (Basis CapEx)*	2022/1214	2023
23	Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Basis Umsatz)*	2022/1214	2023
24	Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Basis CapEx)*	2022/1214	2023
25	Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (Basis Umsatz)*	2022/1214	2023
26	Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (Basis CapEx)*	2022/1214	2023
Zusätzlich	Qualitative Angaben	2021/2178	2021

* Zu Erläuterungszwecken ergänzt

Anmerkung: Die Meldebögen sind in der konsolidierten Fassung der **DeIVO 2021/2178** zu finden. Diese wurde zuletzt durch die **DeIVO 2023/2486** vom 27. Juni 2023 geändert.

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	KPI (****)	KPI (*****)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) (***)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	24	0,26	0,26	0,25	38,87	4,18
		Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	KPI	KPI	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
<i>Zusätzliche KPI</i>	<i>GAR (Zuflüsse)</i>	3	0,44	0,44	54,25	40,25	12,02
	<i>Handelsbuch (*)</i>	0	0	0			
	<i>Finanzgarantien</i>	0	0	0			
	<i>Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)</i>	0	0	0			
	<i>Gebühren- und Provisionserträge (**)</i>						

(*) Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

(**) Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

(***) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

(****) basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

(*****) basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

Anmerkung 1: Für alle Meldebögen gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.

Anmerkung 2: Die KPI „Gebühren- und Provisionserträge“ (Bogen 6) und „Handelsbuchbestand“ (Bogen 7) gelten erst ab 2026. KMU werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPI einbezogen.

In der Tabelle "0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI" werden die Informationen zu den gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten und Tätigkeiten als auch die % Erfassung (an den Gesamtaktiva) umsatzbasiert ausgewiesen. Die gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerte betragen CapEx-basiert XY. Die gesamten ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten betragen für GAR (Zuflüsse) XY, für Finanzgarantien XY, für Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management) XY. Die % Erfassung (an den Gesamtaktiva) beträgt XY und für GAR (Zuflüsse) XY.

2.608 Sekundärinformation - Basisdaten

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 Stellen Ebene (Code und Bezeichnung)	Finanzsektor (CF)		Anpassung an die Finanzsektor (CA)				Wasser- und Mineralressourcen (WR)				Kreditwirtschaft (CK)				Versicherung (VP)				Berufliche Vielfalt und Dienstleistungen (BD)				GESAMT (GMT) (CK + WR + VP + BD)	
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
	[Brutto]Bilanzwert		[Brutto]Bilanzwert		[Brutto]Bilanzwert		[Brutto]Bilanzwert		[Brutto]Bilanzwert		[Brutto]Bilanzwert		[Brutto]Bilanzwert		[Brutto]Bilanzwert		[Brutto]Bilanzwert		[Brutto]Bilanzwert		[Brutto]Bilanzwert		[Brutto]Bilanzwert	
	Min. EUR	Darvon ökologisch nachhaltig (EON)	Min. EUR	Darvon ökologisch nachhaltig (EON)	Min. EUR	Darvon ökologisch nachhaltig (EON)	Min. EUR	Darvon ökologisch nachhaltig (EON)	Min. EUR	Darvon ökologisch nachhaltig (WR)	Min. EUR	Darvon ökologisch nachhaltig (CK)	Min. EUR	Darvon ökologisch nachhaltig (VP)	Min. EUR	Darvon ökologisch nachhaltig (BD)	Min. EUR	Darvon ökologisch nachhaltig (BD)	Min. EUR	Darvon ökologisch nachhaltig (BD)	Min. EUR	Darvon ökologisch nachhaltig (GMT + CK + WR + VP + BD)	Min. EUR	Darvon ökologisch nachhaltig (GMT + CK + WR + VP + BD)
1	20	20	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1. Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldedaten Informationen über Risikopositionen im Anlagebereich gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE Sektoren 4 Stellen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE Codes gemäß der Hauptzweige der Gegenpartei verwenden.
 2. Bei der Sektor-Einstufung der Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Sektoren gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgebendste oder stärker ausschlaggebendste Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanten oder entscheidendsten Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE Codes gemäß der im Meldedaten geforderten Aufschlüsselungsebene offen.

2.608 Sekundärmarkt - Einzelakt

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4 Stellen Ebene (Code und Bezeichnung)	Finanzsektor (CF)		Anpassung an die Bilanzstruktur (CA)				Wasser- und Mineralressourcen (WR)				Kraftwerkssektor (CE)				Versicherung (PC)				Beteiligte Verfall und Desamortisation (BD)				GESAMT (CF + CA + WR + CE + PC + BD)	
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterlage der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KfV und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterlage der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KfV und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterlage der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KfV und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterlage der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KfV und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterlage der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KfV und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterlage der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)			
	[Brutto]Bilanzwert		[Brutto]Bilanzwert		[Brutto]Bilanzwert		[Brutto]Bilanzwert		[Brutto]Bilanzwert		[Brutto]Bilanzwert		[Brutto]Bilanzwert		[Brutto]Bilanzwert		[Brutto]Bilanzwert		[Brutto]Bilanzwert		[Brutto]Bilanzwert			
	Min. EUR	Darvon überlappend nachhaltig (CA)	Min. EUR	Darvon überlappend nachhaltig (CA)	Min. EUR	Darvon überlappend nachhaltig (CA)	Min. EUR	Darvon überlappend nachhaltig (CA)	Min. EUR	Darvon überlappend nachhaltig (WR)	Min. EUR	Darvon überlappend nachhaltig (WR)	Min. EUR	Darvon überlappend nachhaltig (CE)	Min. EUR	Darvon überlappend nachhaltig (PC)	Min. EUR	Darvon überlappend nachhaltig (BD)	Min. EUR	Darvon überlappend nachhaltig (BD)	Min. EUR	Darvon überlappend nachhaltig (CF + CA + WR + CE + PC + BD)		
1	201	Landwirtschaft, Jagd- und Forstwirtschaft	2	0	2	0	2	0	2	0	2	0	2	0	2	0	2	0	2	0	2	0		
2	21	Textil- und Lederwarenherstellung	2	0	2	0	2	0	2	0	2	0	2	0	2	0	2	0	2	0	2	0		
3	20	Metall- und Maschinenbauherstellung	2	0	2	0	2	0	2	0	2	0	2	0	2	0	2	0	2	0	2	0		
4	25	Chemie- und Mineralerzeugnisse	2	0	2	0	2	0	2	0	2	0	2	0	2	0	2	0	2	0	2	0		

1. Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldedatum Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE Sektoren 4 Stellen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE Codes gemäß der Hauptstätigkeit der Gegenpartei verwenden.

2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Sektoren gemeinsam eingegriffen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewichtung der Risikoposition für das Institut maßgebendsten oder stärker ausschlaggebendsten Sektors. Die Zuordnung von gemeinsam eingegriffenen Risikopositionen gemäß NACE Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevantesten oder entscheidendsten Sektors. Die Institute legen die Informationen zu den NACE Codes gemäß der im Meldedatum geforderten Aufschlüsselungsebene offen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis Umsatz

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Offenlegungstichag T Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die Sektoren finanziert werden (taxonomieform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die Sektoren finanziert werden (taxonomieform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die Sektoren finanziert werden (taxonomieform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die Sektoren finanziert werden (taxonomieform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die Sektoren finanziert werden (taxonomieform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die Sektoren finanziert werden (taxonomieform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die Sektoren finanziert werden (taxonomieform)						
	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zfluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis Umsatz

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Klimaschutz (CM)				Anpassung an den Klimawandel (CA)				Wasser- und Meeresressourcen (MR)				Offenlegungspflicht (E)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CM + CA + MR + E + PPC + BIO)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die									
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die					
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1. Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis CapEx

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae		
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Klimaschutz (CM)				Anpassung an den Klimawandel (CA)				Wasser- und Meeresressourcen (MR)				Offenlegungspflicht (E)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CM + CA + MR + E + PPC + BIO)							
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die							
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Davon Übergangstätigkeiten		Davon Übergangstätigkeiten		Davon Übergangstätigkeiten		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Davon Übergangstätigkeiten		Davon Übergangstätigkeiten		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Davon Übergangstätigkeiten		Davon Übergangstätigkeiten		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Davon Übergangstätigkeiten		Davon Übergangstätigkeiten		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Davon Übergangstätigkeiten		Davon Übergangstätigkeiten	
1. Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis CapEx

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Klimaschutz (CM)				Anpassung an den Klimawandel (CA)				Wasser- und Meeresressourcen (MR)				Offenlegungspflicht (E)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CM + CA + MR + E + PPC + BIO)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die									
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die					
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1. Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

6. KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung - Basis Umsatz

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	
		F&C-KPI - Offenlegungsschicht T																								
Gesamt (Mio. EUR)		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)					
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten															
1	Gebühren- und Provisionserträge von Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen - Andere Dienstleistungen als Kreditvergabe																									
2	Dienstleistungen für Finanzunternehmen																									
3	Kreditinstitute																									
4	Sonstige Finanzunternehmen																									
5	davon Wertpapierfirmen																									
6	davon Verwaltungsgesellschaften																									
7	davon Versicherungsunternehmen																									
8	Nicht-Finanzunternehmen																									
9	Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der NFRD-Richtlinie unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern																									

1. Die Institute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über den prozentualen Anteil (%) der Gebühren- und Provisionserträge im Zusammenhang mit taxonomierelevanten Sektoren und ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten (mit Aufschlüsselung nach Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) im Vergleich zu den gesamten Gebühren- und Provisionserträgen von Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen, für andere Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung offen.

6. KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung - Basis CapEx

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	
		F&C-KPI - Offenlegungsstichtag T																								
Gesamt (Mio. EUR)	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Davon in taxonomielevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)				Davon in taxonomielevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)				Davon in taxonomielevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)				Davon in taxonomielevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)				Davon in taxonomielevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)				Davon in taxonomielevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		
1	Gebühren- und Provisionserträge von Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen - Andere Dienstleistungen als Kreditvergabe																									
2	Dienstleistungen für Finanzunternehmen																									
3	Kreditinstitute																									
4	Sonstige Finanzunternehmen																									
5	davon Wertpapierfirmen																									
6	davon Verwaltungsgesellschaften																									
7	davon Versicherungsunternehmen																									
8	Nicht-Finanzunternehmen																									
9	Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der NFRD-Richtlinie unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern																									

1. Die Institute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über den prozentualen Anteil (%) der Gebühren- und Provisionserträge im Zusammenhang mit taxonomielevanten Sektoren und ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten (mit Aufschlüsselung nach Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) im Vergleich zu den gesamten Gebühren- und Provisionserträgen von Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen, für andere Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung offen.

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI						
8	Anwendbarer KPI insgesamt						

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI						
8	Anwendbarer KPI insgesamt						

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI						
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI		100%				

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI						
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI						
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI		100%				

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI						
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI						

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI						
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI						
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI						

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI		
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI		

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI		
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI		
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI		

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.